

Evangelische und katholische Mischehenseelsorge

Von Georg M a y, Mainz

Die Frage der Mischehenseelsorge hat seit langem die Aufmerksamkeit der Seelsorger und Bischöfe der katholischen Kirche in Deutschland gefunden. Von den jüngsten Verlautbarungen erwähne ich die ausführlichen Weisungen der deutschen Bischöfe an den Klerus über die seelsorgliche Behandlung der Mischehen, verbunden mit pastoralen Überlegungen zum Problem der Mischehe, vom Herbst 1959¹⁾. Die dort gemachten Ausführungen sind sachkundig, umfassend und praktisch. Es hat jedoch nicht den Anschein, daß diese Weisungen überall so ernst genommen worden sind, wie sie es verdienen. Unglückliche und unzuständige Äußerungen haben in den letzten Jahren erhebliche Unsicherheit und Verwirrung hinsichtlich der gegenüber den Mischehen einzunehmenden Haltung hervorgerufen. Mancherorts sind Ansichten vorgebracht worden, die zu der Frage berechtigen, ob die dogmatische Basis, von der aus katholische Mischehenseelsorge überhaupt nur betrieben werden kann, ins Wanken geraten ist. So ist es zu erklären, daß auch teilweise hervorragende Veröffentlichungen zur Seelsorge an Mischehen kein genügendes Echo gefunden haben²⁾. Jedenfalls ist in der katholischen Kirche Deutschlands in den letzten Jahren keine Intensivierung der Mischehenseelsorge festzustellen. Ganz anders ist es auf evangelischer Seite. Der deutsche Protestantismus ist auf dem Gebiet der Mischehe und namentlich der Mischehenseelsorge mit einem Eifer und einem Erfindungsreichtum tätig, von dem die Katholiken viel lernen können. Da heute in manchen katholischen Kreisen Anregungen und Vorschläge, die von Protestanten kommen, auf besondere Beachtung rechnen dürfen, ist es angezeigt, einmal den Grundsätzen und Methoden protestantischer Mischehenseelsorge nach-

¹⁾ Zum Problem der Mischehe (Beilage zum Amtsblatt München und Freising Nr. 16 vom 21. Dezember 1959). Auszüge aus der Verlautbarung in: Evangelische Mischehenseelsorge. Handreichung zur Mischehenerklärung der lutherischen Bischofskonferenz. Hrsg. von F. Rießbeck, H. Schmidt, H. Schnell: *Missionierende Gemeinde*. Eine Schriftenreihe, Heft 2. Im Auftrage des Ausschusses der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für Fragen des gemeindlichen Lebens hrsg. von E. Baden, G. Knospe, H. Schmidt, H. Schnell, W. Wilken, 2. Auflage (Berlin-Hamburg 1962) 59-64.

²⁾ Ich erwähne beispielsweise H. Meisner, *Ehe mit einem Katholiken*, 2. Auflage (Recklinghausen 1962); W. F indhammer, *Ich bin bei dir, daß ich dir helfe*. Eine Anleitung zur religiösen Führung katholischer Kinder durch andersgläubige Mütter, 2. Auflage (Paderborn 1960); A. Stadelmann, *Mein katholischer Ehepartner* (Luzern 1961); Seelsorge an der Mischehe: *Lebendige Seelsorge* 12. Jgg. Heft 7 (1961) mit Beiträgen von O. Karrer, *Die Mischehe in seelsorglicher Betrachtung* 213-222, K. Weinzierl, *Die Gesetzgebung der Kirche über die religiös gemischte Ehe von ihren Anfängen bis zum neuen kirchlichen Gesetzbuch* 222-228, H. Stenger, *Psychologische Randbemerkungen zu den Mischehenkautelen* 229 f., E. Walter, *Die Sorge für die katholische Mischehe* 231-234, A. Kner, *Unsere Sorge um die nichtkatholische Mischehe* 235-240, M. Leist, *Das Kind in der Mischehe* 240-245, J. Fischer-Erling, *Krisen in der Mischehe* 245 f., J. Barth, *Verhinderung der Mischehe in der Diaspora* 247-249, J. P. Michael, *Wie lebt man eine Mischehe?* 249-254, Kleinschriften für die Mischehenseelsorge 254 f. Eine ausführliche Zusammenstellung katholischer Literatur zur Mischehe findet sich in W. Sucker, J. Lell und K. Nitzschke, *Die Mischehe. Handbuch für die evangelische Seelsorge* (Göttingen 1959) 465-470.

zugehen und sie für die katholische Mischehenseelsorge auszuwerten und nutzbar zu machen.

Bei der Schilderung der protestantischen Mischehenseelsorge halte ich mich in erster Linie an die zusammenfassende Darstellung, die Joachim Lell in dem Handbuch »Die Mischehe« gegeben hat³). Dieses von dem Evangelischen Bunde herausgegebene Werk ist praktisch im allgemeinen für die Haltung des deutschen Protestantismus in der Mischehenfrage maßgebend, wenn auch nicht offiziell verbindlich. Ein Gegenstück auf katholischer Seite existiert nicht. Dieser Mangel deckt symptomatisch die Schwäche der katholischen Kirche in Deutschland hinsichtlich der Mischehenseelsorge auf. Gegenüber der Flut von Büchern, Broschüren und Aufsätzen, in denen sich protestantische Autoren mit Fragen der Mischehe befassen⁴), sind die auf dem Boden des kirchlichen Rechts stehenden Äußerungen katholischer Autoren zu diesem Sachkreis in der Gegenwart nicht zahlreich. Während die protestantischen Autoren nicht selten das katholische Kirchenrecht vorzüglich kennen, offenbaren katholische Autoren mitunter eine bedauerliche und folgenschwere Unkenntnis des protestantischen Kirchenrechts. Sind sich die Protestanten in den wesentlichen Grundzügen der gegenüber der Mischehenfrage einzunehmenden Haltung, namentlich in der entschiedenen Ablehnung der katholischen Grundsätze und dem entschlossenen Kampf gegen das katholische Mischehenrecht einig, so ist auf katholischer Seite in den letzten Jahren eine bedenkliche Uneinigkeit festzustellen, die schlimme Folgen für die Praxis hat, weil viele Gläubige nicht zwischen unverbindlichen Vorschlägen und bindenden Vorschriften zu unterscheiden vermögen und teilweise so handeln, als wären die Anträge zu Normen geworden. Hinsichtlich der künftigen Gestaltung des kanonischen Mischehenrechtes wer-

³) J. L e l l, *Evangelische Kirche und Mischehe*. Evangelische Mischehenseelsorge: *Die Mischehe. Handbuch für die evangelische Seelsorge*. Im Auftrage des Konfessionskundlichen Instituts des Evangelischen Bundes herausgegeben von W. S u c k e r, J. L e l l und K. N i t z s c h k e (Göttingen 1959) 320–408.

⁴) Vgl. die Literaturangaben in: Die Mischehe 470–476. Weiter R. M u m m, *Zum Gespräch über die Ehe*: Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung 12 (1958) 182 f.; Evangelische Welt 12 (1958) 125, 131 f.; »Eiserner Vorhang« in der Mischehe: Deutsches Pfarrerberblatt 58 (1958) 381; H. S c h n e l l, *Der neuralgische Punkt zwischen den Kirchen: Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung* 12 (1958) 349–352, dazu *HK* 13 (1958/59) 205–207; Was halten Sie von der Mischehe?: Deutsches Pfarrerberblatt 59 (1959) 58; Befreit die Mischehe vom kirchlichen Zwang: Deutsches Pfarrerberblatt 59 (1959) 222 f.; R. S c h n e i d e r, *Gefahren und Nöte der Mischehe*: Evangelische Welt 13 (1959) 746 f.; Deutsches Pfarrerberblatt 59 (1959) 16; Evangelische Welt 14 (1960) 651; E. W i l k e n s, *Art. Mischehe in Weltkirchenlexikon. Handbuch der Ökumene* (Stuttgart 1960) 918–921; H. D o m b o i s, *Art. Mischehe in RGG IV*, 3. Auflage (1960) 963–966; J. B r a u n, *Gemeinschaftsehe? Deutsches Pfarrerberblatt* 60 (1960) 49–52; Th. K r o n h o l z, *Zweierlei Gewissen: Deutsches Pfarrerberblatt* 61 (1961) 341–344; *Evangelische Welt* 15 (1961) 619; O. F r i e d r i c h, *Einführung in das Kirchenrecht unter besonderer Berücksichtigung des Rechts der Evangelischen Kirche in Baden* (Göttingen 1961) 372 f.; E. W i l k e n s, *Reform of the Roman Catholic Law on Mixed Marriages: Ecumenical Review* 14 (1961/62) 437–448; *Evangelische Welt* 16 (1962) 183; W. A. V i s s e r t H o o f t, *Ökumenischer Dialog mit Rom. Wünsche und Hoffnungen im Blick auf das 2. Vatikanische Konzil: Evangelische Welt* 16 (1962) 463–467; H. S c h n e l l, *Die katholische Mischehenpraxis: Lutherische Monatshefte* 1 (1962) 256–263; *Deutsches Pfarrerberblatt* 62 (1962) 369; E. W i l k e n s, *Liebe ist stärker als der Glaube: Kristall* Nr. 12, 2. Vj. 1962, dazu Nr. 16, 3. Vj. 1962 und Nr. 18, 3. Vj. 1962; »Spiegel« – Gespräch über die Mischehe: *Deutsches Pfarrerberblatt* 62 (1962) 272–276; P. Z i e g e r, *Eheschließungen und evangelische Trauungen von Mischehen in Westdeutschland: Im Lichte der Reformation. Jahrbuch des Evangelischen Bundes* 6 (Göttingen 1963) 111–115, E. W i l k e n s, *Die römisch-katholische Praxis der unauflösblichen Ehe: Die Mitarbeit* 12 (1963) 158–174; *Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts* 14 (1963) 39 f.; *Evangelische Welt* 18 (1964) 74 f.; K. N i t z s c h k e, *Das Mischehenproblem auf dem Konzil und anderswo: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts* 15 (1964) 48–52. Diese Übersicht ist keineswegs vollständig.

den Wünsche vorgetragen, die nicht anders als bedenklich bezeichnet werden können⁵⁾. Mancherorts scheut man sich nicht, in der Behandlung der Mischehen dem geltenden Recht zuwiderzuhandeln⁶⁾. Es soll nicht verkannt werden, daß hinter diesen Vorschlägen und Handlungen das Mitgefühl mit der lebhaft empfundenen Not vieler Mischehen als Motiv steht. Aber Mitleid allein verbürgt noch nicht die Erkenntnis der wirklichen Wurzeln dieser Not und das Finden der wirksamen Heilmittel zu ihrer Linderung oder Behebung. Dazu ist u. a. die Einsicht in die protestantische Mischehenseelsorge unentbehrlich. Diese kleine Abhandlung soll dartun, welche Mischehenseelsorge der Protestantismus betreibt und was die katholische Mischehenseelsorge davon lernen kann.

I.

Gelegenheiten.

An erster Stelle seien die Gelegenheiten namhaft gemacht, die der Protestantismus als Chancen für die Ausübung von Seelsorge an den beiden Partnern einer Mischehe ansieht. Dabei ist zwischen öffentlicher und Einzelseelsorge zu unterscheiden, je nachdem sich die Seelsorge an alle Gläubigen oder nur an die Gatten oder Kinder von Mischehen wendet.

1. Öffentliche Seelsorge.

Die öffentliche Seelsorge an Mischehen muß nach protestantischer Ansicht in erster Linie auf richtige Grundsätze und scharfe Abgrenzung bedacht sein. Daher sind eine klare Absage an das katholische Eheverständnis und eine eindeutige Zurückweisung des katholischen Mischehenrechts in der notwendigen Auseinandersetzung nicht nur evangelisches Recht, sondern evangelische Pflicht⁷⁾.

Diese eindeutige Haltung ist zu begrüßen. Es kann hier nicht verschwiegen werden, daß die große Zunahme der Mischehen in jüngster Zeit zum erheblichen Teil falschen und übertriebenen Vorstellungen über den sogenannten katholischen Ökumenismus zuzuschreiben ist. Die Bemühungen der katholischen Kirche um die Einigung aller Getauften in der wahren Kirche Christi⁸⁾ sind vielfach dahin mißverstanden worden, als seien die Unterschiede im Glauben zwischen katholischer Kirche und nichtkatholischen Religionsgemeinschaften nicht mehr so tiefgehend wie früher und als werde die Einheit der Getauften in absehbarer Zeit erreicht werden. Solche irrigen Vorstellungen schwemmen die Bedenken gegen die Eingehung von Mischehen weg und verleiten in der Praxis zu falschen Schlüssen. Das Unterscheidungsvermögen vieler Gläubiger ist nicht genügend entwickelt, um zwischen den

⁵⁾ Vgl. Anm. 108 und HK 18 (1963/64) 40, 427, 19 (1964/65) 160–162. Kardinal Frings hat seinen auf dem Konzil gemachten Vorschlag bezüglich der Mischehen in der Osterwoche 1965 auf der Konferenz der deutschen Offiziale zurückgenommen.

⁶⁾ Ich erinnere hier namentlich an den sog. Eindhovener Fall (Potsdamer Kirche Nr. 18 vom 5. Mai 1963 S. 2; epd ZA vom 26. März 1963). Vgl. HK 18 (1963/64) 561 f.; Deutsche Tagespost Nr. 81 vom 10./11. Juli 1964 S. 9; Nr. 3 vom 8./9. Januar 1965 S. 7.

⁷⁾ Lell 351. Der lutherische Dogmatiker *R e g i n P r e n t e r* weist der dogmatischen Arbeit in einer lutherischen Kirche gegenüber der römischen Kirche im wesentlichen nur die eine Aufgabe zu, »den Protest der Rechtfertigungslehre dem Papalismus gegenüber aufrechtzuerhalten«. Vgl. *R. P r e n t e r, Schöpfung und Erlösung. Dogmatik, I. Prolegomena. Die Lehre von der Schöpfung* (Göttingen 1958) 156. S. noch *Evangelische Mischehenseelsorge* 12, 21 f., 42.

⁸⁾ Vgl. hierzu die programmatische Rede *P a p s t P a u l s V I.* in der Geburtskirche zu Bethlehem am 6. Januar 1964, wo die Worte fielen: »Die Tür der Hürde ist offen. Die Erwartung aller ist loyal und herzlich. Das Verlangen ist stark und geduldig. Der verfügbare Platz ist weit und bequem« (HK 18, 1963/64, 224). S. auch Bischof *H. V o l k. Das Sekretariat für die Einheit der Christen.* Glaube und Leben Jgg. 20 Nr. 46 vom 15. November 1964 S. 1 f.

gesunden Bestrebungen der kirchlichen Hierarchie zur Heimführung der im Glauben getrennten Getauften und den Vergrößerungen und Übertreibungen dieser Tendenzen durch einige Geistliche und Laien unterscheiden zu können. So sind heute Äußerungen der Art zu hören, daß die Mischehe nicht mehr streng verboten sei, daß man an Gottesdiensten Andersgläubiger unbedenklich teilnehmen könne und daß die Bekenntnisschule überholt sei. Mancherorts handelt man in entsprechender Weise, indem man die Warnung vor der Mischehe aufgibt, Gottesdienste Andersgläubiger besucht oder gemeinsame Gottesdienste veranstaltet, die Kinder in die Gemeinschaftsschule an- oder ummeldet⁹⁾ oder gar – in einem Falle – gemeinsamen Religionsunterricht erteilt¹⁰⁾. Daß die gekennzeichneten Auffassungen und solche Disziplinlosigkeiten, die Zeichen des Relativismus sind, für die Festigkeit des Widerstandes gegen die Mischehe verhängnisvolle Folgen haben müssen, liegt auf der Hand. Wenn es nicht gelingt, im Verhalten zu den Nichtkatholiken Nüchternheit und Besonnenheit an die Stelle von Willkür und Illusionen zu setzen, sind Erfolge in der Abwehr von Mischehen nicht zu erwarten.

Das weiß man auf evangelischer Seite. Nicht resignierter Irenismus, sondern bewußter Konfessionalismus prägt die protestantische Mischehenseelsorge. Die im katholischen Raum weitverbreitete Furcht vor der achtungsvollen aber ehrlichen Kontroverse teilt man im Protestantismus nicht. In der Tat kann einem nach Wahrheit ringenden Menschen die geistige Auseinandersetzung nicht abgenommen werden. Das Verschleifen der Unterschiede im Glauben kommt aus der Resignation und führt zur Kapitulation. Papst Paul VI. hat daher in seiner Enzyklika »*Ecclesiam suam*« vom 6. August 1964 erklärt: »Der Irenismus und der Synkretismus sind im Grunde nichts anderes als Formen des Skeptizismus gegenüber der Kraft und dem Inhalt des Wortes Gottes, das wir verkünden wollen«¹¹⁾. Wenn der Nichtkatholik überhaupt den Sinn des katholischen Mischehenrechtes begreifen soll, dann ist dies nur auf dem Wege über eine ehrliche und ungeschminkte Verkündigung der Absolutheit katholischer Wahrheit möglich. Nur eine Kirche, die sich als die einzige wahre von Christus gestiftete religiöse Gemeinschaft versteht und die das ewige Heil grundsätzlich und objektiv an die volle, und das heißt: auch äußere und sichtbare Zugehörigkeit zu ihr geknüpft weiß¹²⁾, kann sich ein solches Mischehenrecht geben, wie es die katholische Kirche besitzt. Die weithin zu beobachtende Übernahme kanonischer Rechtsgrundsätze durch andere Konfessionen und Religionsgemeinschaften¹³⁾ ist wegen des relativen Charakters dieser Gruppen wider-

⁹⁾ Vgl. beispielsweise Deutsche Tagespost Nr. 114 vom 25./26. September 1964 S. 5; Nr. 9 vom 18./19. Januar 1963 S. 3.

¹⁰⁾ H. R u m p f, *Gemeinsamer Religionsunterricht für evangelische und katholische Primaner*: Frankfurter Hefte 19(1964) 637–646.

¹¹⁾ HK 18(1963/64) 579. Vgl. auch die Enzyklika »*Humani generis*« Pius' XII. vom 12. August 1950, namentlich ihre entschiedene Verurteilung des Irenismus und Relativismus AAS 42, 1950, 561–577; deutsche Übersetzung: Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 92, 1950, Z. 230 S. 119–125, besonders S. 120 f.

¹²⁾ Vgl. J. K o r b a c h e r, *Außerhalb der Kirche kein Heil? Eine dogmengeschichtliche Untersuchung über Kirche und Kirchenzugehörigkeit bei Johannes Chrysostomus*: Münchener Theologische Studien, II. Systematische Abteilung, 27. Band (München 1963); O. S e m m e l r o t h, *Außerhalb der Kirche kein Heil. Wer gehört zur Kirche?: Entscheidung. Eine Schriftenreihe*, hrsg. von A. Pereira, Heft 34 (Kevelaer 1963); J. B e u m e r, Art. *Extra Ecclesiam nulla salus in LThK III*, 2. Auflage (1959) 1320 f.; K. M ö r s d o r f und K. R a h n e r, Art. *Kirchengliedschaft in LThK VI*, 2. Auflage (1961) 221–225; J. R a t z i n g e r, Art. *Kirche III*. Systematisch ebenda 173–181.

¹³⁾ Vgl. meine Untersuchung: Bestimmungen über die Eingehung und Behandlung von Mischehen in den Ordnungen des deutschen Protestantismus: TrThZ 73 (1964) 22–44; E. B r a u ß, *Quellenstudien zum Mischehenrecht unter besonderer Berücksichtigung der spanischen und deutschen*

sprüchlich und gerät leicht in den Verdacht, allein dem Drang nach Selbstbehauptung zu entspringen. Das kanonische Mischehenrecht erwächst in konsequenter Ableitung aus den katholischen Dogmen von der Stiftung der im römischen Papst zentrierten Kirche durch Jesus Christus und der grundsätzlichen Heilsnotwendigkeit der Zugehörigkeit zu dieser Kirche auch in ihrer sichtbaren Gestalt. Recht und Dogma bilden im Katholizismus insofern eine Einheit, als die wichtigsten und obersten Rechtsgrundsätze unmittelbar den Charakter von Dogmen haben¹⁴). Auch das sogenannte menschliche Recht steht im Dienst der Ausbreitung und Bewahrung des Glaubens. Willkürliche Gestaltungen des menschlichen Kirchenrechtes sind daher ausgeschlossen; jede Änderung hat sich vor der Aufgabe, den Glauben zu erhalten und zu verbreiten, zu rechtfertigen. Der kirchliche Gesetzgeber ist verpflichtet, jene Gestalt des menschlichen Rechts zu finden, die das göttliche Recht am deutlichsten interpretiert und am wirksamsten schützt. Wenn sich alle katholischen Seelsorger gehorsam vor das Recht der Kirche stellen, es genau anwenden und seinen Sinn den Gläubigen erläutern, dann ist für eine durchgreifende Mischehenseelsorge der Grund gelegt. Entsprechend dem Beispiel der Protestanten müssen die katholischen Seelsorger eindeutig gegen die Irrtümer der reformatorischen Ehelehre Stellung beziehen und den Protestantismus zur Aufhebung seiner unevangelischen Mischehenbestimmungen auffordern.

Die deutschen Bischöfe verlangen, daß die Seelsorger nicht über die Gefahren der Mischehe schweigen. Schweigen kann als Zustimmung ausgelegt werden. Die in der Mischehe lebenden Katholiken können nicht erwarten, daß die Kirche aus falscher Rücksichtnahme ihrer Sendung untreu wird. Sie müssen wissen, daß sie durch die Schließung der Mischehe objektiv ein schlechtes Beispiel gegeben haben. Die Seelsorger müssen sich ganz auf den Boden des kirchlichen Rechts stellen. In allen deutschen Diözesen und Pfarreien muß eine einheitliche Auffassung und Praxis in der Frage der Mischehe gewährleistet sein. Die Gläubigen dürfen nicht den Eindruck gewinnen, in dieser Frage sei die persönliche Meinung des Seelsorgers entscheidend¹⁵).

a) Predigt.

Die Predigt¹⁶) hat nach protestantischer Auffassung in die Mischehensituation und die Mischehennot hineinzusprechen. Sie soll den Mischeheleuten Kraft und Hilfe zu evangelischem Durchhalten und evangelischer Familiengestaltung geben. Predigten, die das Mischehenproblem direkt angehen, müssen besonders gut vorbereitet sein. Jeder Satz muß kristallklar und belegbar sein. Es ist eine Form der Polemik zu finden, welche die andere – sc. die katholische – Lehre angreift, weil sie evangelischer Wahrheit nicht entspricht, und zugleich den Träger liebt. Die sonntägliche Predigt muß, so fordert Lell, mehr als bisher konfessionskundlich und katechetisch ausgerichtet sein¹⁷). Ich habe bereits an anderer Stelle auf die Wichtigkeit der Predigt für die Verhütung von Mischehen hingewiesen¹⁸). Die Verkündi-

Naturrechtsdoktrin, Jur. Diss. Freiburg i. Br. (Freiburg i. Br. 1964) 85–88. Für das israelische Mischehenrecht vgl. E. F a s c h e r, *Jerusalems Untergang in der urchristlichen und altkirchlichen Überlieferung*; ThLZ 89 (1964) 97; E. R o m m e r s k i r c h, *Bericht einer Reise nach Israel*; StZ 89 (1963/64) 269. Mischehen sind in Israel verboten. Wer einen nichtjüdischen Partner heiraten will, muß diesen zum Übertritt bewegen.

¹⁴) N. L ä m m l e, *Beiträge zum Problem des Kirchenrechts* (Rottenburg a. N. 1933) 139 f.; 168 f.; A. H a g e n, *Prinzipien des katholischen Kirchenrechts* (Würzburg 1949) 160–182.

¹⁵) Zum Problem der Mischehe 3.

¹⁶) M. D o e r n e, *Art. Predigt II. Grundsätzliches in RGG V*, 3. Auflage (1961) 530–534.

¹⁷) Lell, 351 f.

¹⁸) G. M a y, *Seelsorgerliche Bemühungen zur Verhütung von Mischehen*; ThGl 54 (1964) 345.

gung ist auch für die Mischehenseelsorge selbst unentbehrlich. Die Predigt wird den in einer Mischehe lebenden Personen dadurch die beste Hilfe leisten, daß sie den Reichtum unseres Glaubens anschaulich, packend und beglückend darstellt. Die eigene Ergriffenheit im Verein mit sorgfältiger Vorbereitung von Inhalt und Form der Predigt wird auf die Hörer des Wortes gewinnend wirken. Die Unterschiede zwischen katholischer Lehre und protestantischer Auffassung sind deutlich und mit solider Beweisführung herauszuarbeiten. Das setzt allerdings eine gründlichere Kenntnis der protestantischen Positionen voraus, als sie gemeinhin im katholischen Raum anzutreffen ist. Die Hörer müssen erkennen, daß hinter unserer Verkündigung das Lehramt der Kirche, nicht nur das eigene Bemühen um das Verstehen der Schrift steht. Die letztlich auf Christus zurückgehende Bevollmächtigung des katholischen Verkündigers muß deutlich werden. Niemals darf der Anschein entstehen, als stünden sich in katholischer Kirche und nichtkatholischen Religionsgemeinschaften gleichwertige und gleich gültige Weisen des Verständnisses der einen Offenbarung in Christus gegenüber. Ohne jede Rechthaberei, in Demut, aber auch in Dankbarkeit muß der katholische Verkünder aus Gehorsam gegen die Offenbarung Gottes die Botschaft von der einen Kirche Christi, deren sichtbares Oberhaupt der römische Papst ist, ausrichten. Der Jurisdiktionsprimat ist und bleibt für die Gläubigen das deutlichste Unterscheidungsmerkmal der wahren Kirche Christi von allen Abspaltungen¹⁹⁾.

In der Lehre von der Ehe bestehen zwischen kirchlicher Verkündigung und protestantischer Auffassung grundlegende Unterschiede, ja unüberbrückbare Gegensätze, die in der Predigt nicht verschwiegen werden dürfen. Es sei nur an die Sakramentsnatur, die Unauflöslichkeit und die Geschlechtmoral der Ehe erinnert. Das säkularisierte Eherecht des Staates leitet sich aus protestantischen Vorstellungen her, und die Ehekrise der Gegenwart gründet hauptsächlich in der Scheidungsmöglichkeit der gültigen und vollzogenen Ehe zwischen Getauften, die der Protestantismus eingeführt hat²⁰⁾. Der Protestant wird belehrt, daß der Gebrauch empfängnisverhütender Mittel erlaubt sei²¹⁾. Das alles sind Vorstellungen und Ansichten, von denen keine Brücke zur Ehelehre der katholischen Kirche führt. Der Prediger muß die kirchliche Ehelehre und das katholische Ehe- und Familienideal klar herausstellen und die Folgen der Spaltung im Glauben für die Ehegatten und Kinder aufzeigen. Er hat an die apostolische Verantwortung für den katholischen Glauben der Nachkommenschaft und für die katholische Tradition der Familie zu erinnern²²⁾. Dabei kann er sich auf die kirchlichen Verlautbarungen stützen²³⁾.

¹⁹⁾ Bei seiner Krönung am 4. November 1958 erklärte P a p s t J o h a n n e s XXIII.: »In diesen Schafstall Jesu Christi gelangt niemand, wenn nicht unter der Leitung des Papstes; und die Menschen können nur, wenn sie mit ihm verbunden sind, mit Sicherheit gerettet werden, denn der römische Papst ist der Stellvertreter Christi und repräsentiert ihn auf Erden« (HK 13, 1958/59, 116).

²⁰⁾ H. D ö l l e, *Grundsätzliches zum Ehescheidungsrecht*: Schriftenreihe der Evangelischen Akademie, Reihe IV, Heft 3 (Tübingen 1946) 6; K. M ö r s d o r f, *Art. Ehe und Familie IV B 2* in StL II, 6. Auflage (1958) 1013; J. V. B r e d t, *Neues evangelisches Kirchenrecht für Preußen*, II: Die Rechtslage nach 1918 (Berlin 1922) 550. Für die höhere Scheidungshäufigkeit von Mischehen vgl. J. D a v i d, *Mariages mixtes et mariages religieusement homogènes en Suisse*: Lumen Vitae 4 (1949) 463–470.

²¹⁾ M i c h a e l, *Wie lebt man eine Mischehe?* 251; L. M. W e b e r, *Art. Geburtenregelung in LThK IV*, 2. Auflage (1960) 567; H. D. S c h e l a u s k e, *Die Beurteilung des usus matrimonii in der protestantischen Ethik*: *Catholica* 16 (1962) 209–231.

²²⁾ Zum Problem der Mischehe 4.

²³⁾ Vgl. die neuesten Bischofsworte über die Mischehe von K a r d i n a l F r i n g s und B i s c h o f H e n g s b a c h: *Pfarramtsblatt* 37 (1964) 98 f., 99–101.

b) B i b e l s t u n d e.

Die Bibelstunde spielt in der protestantischen Seelsorge eine besondere Rolle²⁴). Auch sie wird in den Dienst der Mischehenseelsorge gestellt. In der Bibelstunde sind biblische Fragen an die Katholiken zu stellen, ist die evangelische Lehre zu entwickeln und zu verteidigen. »Hier wird missionarisch angegriffen«²⁵).

Auch im katholischen Raum verbreitet sich die Einrichtung der Bibelstunde immer mehr²⁶). In der katholischen Bibelstunde ist der Charakter der Bibel als des Glaubensbuches der Kirche, von der sie stammt und die allein ihr rechtes Verständnis gegenüber der Vielfalt menschlicher Deutungsmöglichkeiten verbürgt, immer im Auge zu behalten.

Es ist der Gefahr eines biblizistischen Mißverständnisses, auf das manche Gegner der Kirche hoffen, zu begegnen. Wenn man den unzerreißbaren Zusammenhang zwischen Schrift und Lehramt einerseits, Schrift und Tradition andererseits beachtet²⁷), kann rechte katholische Schriftauslegung den Gläubigen eindrucksvoll einsichtig machen, wie nahe bei dem Wort des Herrn die katholische Kirche auch heute steht. Die entscheidende Bedeutung des Entwicklungsprinzips im Katholizismus²⁸) ist den Gläubigen darzulegen, seine Verankerung im Wesen der Offenbarung und in der apostolischen Verkündigung aufzuzeigen.

c) K a s u a l i e n.

In den Kasualien²⁹), also namentlich in Taufe, Konfirmation, Trauung und Begräbnis, sieht Lell Mittel zu intensiver Mischehenseelsorge.

(1) T a u f e.

Für Mischehenkinder sollen, so schlägt Lell vor, eigene Tauffeiern gehalten werden. Dabei kann der Pfarrer zu evangelischer Kindererziehung ermahnen und den katholischen Gliedern der Taufgemeinde »von Jesus Christus her« ein gutes Gewissen geben, einer evangelischen Hausordnung zuzustimmen³⁰). Im Zusammenhang mit der Taufe soll namentlich der Hausbesuch gepflegt werden, auch da, wo ein Kind einer Mischehe katholisch getauft wird, wie überhaupt das Sichertmutigen-lassen durch Fakten kein Kennzeichen protestantischer Seelsorge ist. Die Muttersegnung bei protestantischer Taufe ist auch der katholischen Mutter zu gewähren. Wenn möglich, soll ein Gespräch mit den Paten angestrebt werden. In diesem Zusammenhang wird einer Erneuerung des Patenamtes³¹) energisch das Wort geredet³²).

Von katholischer Warte aus gesehen dürfte es verhältnismäßig leicht sein, den

²⁴) W. L o e w, Art. *Bibelarbeit (Bibelkränzchen, Bibelstunden)* in RGG I, 3. Auflage (1957) 1154–1156.

²⁵) Lell 353.

²⁶) A. S t o n n e r und H. K a h l e f e l d, Art. *Bibelstunde* in LThK II, 2. Auflage (1958) 370 f.

²⁷) Vgl. K. R a h n e r, Art. *Heilige Schrift* in LThK V, 2. Auflage (1960) 115–119; *De Scriptura et Traditione*. Hrsg. von der Pontificia Academia Mariana Internationalis (Rom 1963); W. K a s p e r, *Schrift und Tradition – eine Quaestio disputata*: ThprQS 112 (1964) 205–214; L. S c h e f f c z y k, *Die Auslegung der Hl. Schrift als dogmatische Aufgabe*: MThZ 15 (1964) 190–204.

²⁸) H. V o l k, Art. *Entwicklung* in LThK III, 2. Auflage (1959) 906–908; K. R a h n e r, Art. *Dogmenentwicklung ebenda* 457–463; J. A u e r, Art. *Dogmengeschichte ebenda* 463–470.

²⁹) M. M e z g e r, Art. *Kasualien* in RGG III, 3. Auflage (1959) 1164–1166.

³⁰) Lell 354 f.

³¹) G W e n d t, Art. *Paten 2* in RGG V, 3. Auflage (1961) 151 f.; derselbe, Art. *Taufe VII*. Rechtlich ebenda VI, 3. Auflage (1962) 656 f.

³²) Lell 356.

protestantischen Partner einer Mischehe von der sittlichen Erlaubtheit der Einwilligung in die katholische Taufe und Erziehung der Kinder zu überzeugen. Die reformatorischen Grundsätze lassen eine Gewissensbindung durch eine menschliche Instanz nicht zu. Kein evangelischer Bischof, keine lutherische Bischofskonferenz und keine kirchliche Ordnung kann einem Protestant die Gewissenspflicht auferlegen, seine Kinder protestantisch zu erziehen. Im Gegenteil, da der Protestant der Ansicht ist, daß die verschiedenen historischen Kirchenwesen nur relative Erscheinungsformen der unsichtbaren Wesenkirche sind, steht vom Glauben her nichts im Wege, die Kinder katholisch zu erziehen. Eine solche Entscheidung stimmt auch mit den häufigen Bekenntnissen protestantischer Kirchenführer zum ökumenischen Gedanken überein. Ein Protestant braucht sich nur auf seine eigenen Grundsätze zu besinnen, um die sittliche Unbedenklichkeit der Möglichkeit einzusehen, seine Kinder katholisch taufen und erziehen zu lassen.

Seit längerer Zeit ist in der katholischen Kirche das Bemühen um eine Verlebendigung der Tauffeier zu beobachten³³). Die weithin übliche Praxis der Kliniktaufe³⁴) ist zwar ein ernstes Hindernis für das Bestreben, die Aufnahme eines neuen Kirchengliedes in Anwesenheit der Gemeinde vorzunehmen, beugt aber mitunter dem Aufschieben der Taufe gerade in Mischehen wegen fehlender oder verlorengegangener Einigung der Eltern oder der Spendung der Taufe durch einen nichtkatholischen Religionsdiener unter Bruch des bei der Eheschließung gegebenen Versprechens vor³⁵). In jedem Falle ist bei der Taufe der innere Zusammenhang zwischen der Praxis der Kindertaufe und dem Versprechen der Erziehung im katholischen Glauben zu beachten³⁶). Immer wieder, bei der Taufe und auch bei anderen Gelegenheiten, ist daran zu erinnern, wie entscheidend der Besitz des wahren Glaubens für eine rechte Lebensführung ist. Entgegen weitverbreiteten Vorurteilen, hinter denen letztlich Skeptizismus und Agnostizismus stehen, ist zu betonen, daß es nicht nur darauf ankommt, seinem subjektiven Gewissen zu folgen, sondern das Gewissen nach objektiven Maßstäben zu bilden³⁷). Die einzige Institution, die über die Gesamtheit der rechten, d. h. von Gott verordneten Maßstäbe verfügt, ist die katholische Kirche. Von dieser Verkündigung kann uns niemand dispensieren. Wenn sie in echter Demut und selbstloser Lauterkeit geschieht, wird sie die Nichtkatholiken nicht nur nicht abstoßen, sondern im Gegenteil gewinnen. Ein evangelischer Pfarrer hat als Gründe seiner Konversion zur katholischen Kirche angegeben, Ordnung, Autorität, Siegesicherheit, Ehrfurcht und Heimat seien es, die ihn an dieser Kirche angezogen hätten³⁸).

Immer wieder, auch und gerade bei der Spendung der Taufe an Kinder aus Mischehen, muß die Dankbarkeit gegenüber der Erwählung Gottes aufleuchten.

³³) Th. B l i e w e i s, *Die Tauffeier der christlichen Gemeinde und ihre seelsorgliche Deutung: Pascha Domini* (Wien 1959) 39–63; *L'Année canonique* 6 (1959) 233–236; *AfkKR* 129 (1959/60) 525 f.; *ABL*, Görlitz 1960 S. 44 Nr. 137.

³⁴) M. B e r g, *Klinikegurt und Kliniktaufe*: *Deutsche Tagespost* Nr. 111 vom 17. September 1958, S. 8.

³⁵) Vgl. *Evangelische Mischehenseelsorge* 35.

³⁶) Vgl. R. W i c k, *Sollen wir Kinder nichtpraktizierender Eltern noch taufen?*: *ThprQS* 103 (1955) 227–231.

³⁷) P a p s t P i u s X I I . , *Ansprache »De conscientia christiana in iuvenibus recte efformanda«* vom 23. März 1952 (*AAS* 44, 1952, 270–278). Vgl. R. H o f m a n n, *Art. Gewissen II. Moraltheologisch in LThK IV*, 2. Auflage (1960) 861–864; H. F l e c k e n s t e i n, *Art. Gewissensbildung ebenda* 867 f.

³⁸) *Bekenntnis zur katholischen Kirche*. Mit Beiträgen von M. G i e b n e r, R. G o e t h e, G. K l ü n d e r, H. S c h l i e r, Hrsg. v. K. H a r d t (Würzburg 1955) 68.

(2) T r a u u n g.

Ein Katholik kann die Zeremonie der Trauung nicht guten Gewissens von dem protestantischen Geistlichen vornehmen lassen. Da die Gewährung der protestantischen Trauung für Brautleute verschiedener Konfession regelmäßig das Versprechen der Erziehung eines Teiles oder aller Kinder im Protestantismus voraussetzt, weiß der Katholik, daß er sich in schwerster Weise gegen das kirchliche und göttliche Recht vergeht³⁹⁾. Hier setzt nun die protestantische Bemühung um den katholischen Partner einer protestantisch zu trauenden Mischehe ein. Die protestantische Trauung soll das Gewissen des durch sein Vergehen nicht selten stark beunruhigten Katholiken beruhigen. Zu diesem Zweck soll vor allem die Unauflöslichkeit der Ehe betont werden; vor dem Gebrauch des Wortes Sakrament braucht sich der evangelische Geistliche nicht zu scheuen, auch wenn es im Protestantismus einen völlig anderen Sinn hat als im Katholizismus⁴⁰⁾.

Ob dem ungehorsamen Katholiken mit diesen Ratschlägen wirklich geholfen wird, ist füglich zu bezweifeln. Die gültige Ehe unter Christen ist gewiß innerlich unauflöslich, und zwar nach katholischer Lehre unbedingt, nicht, wie nach protestantischer Auffassung, bedingt unauflöslich, aber die unter Verletzung der Formpflicht geschlossene Mischehe ist eben keine gültige Ehe. Außerdem ist die Unauflöslichkeit im Protestantismus kein ausnahmslos geltender Rechtssatz, sondern ein Ideal. Die staatliche Ehescheidung löst nach protestantischer Ansicht die gültige Ehe auf, und wenn Geschiedene wieder heiraten, ist ihre neue Ehe gültig⁴¹⁾. Es wäre ehrlicher, wenn diese beiden fundamentalen Tatsachen dem Katholiken vor der Eheschließung mit einem Protestanten gesagt würden. Alle Gewissensnot des Katholiken hätte ein Ende, wenn der evangelische Pfarrer ihn auf seine Pflicht vor Gott und der Kirche hinwies und den protestantischen Teil zur katholischen Trauung freigäbe. Das sind keine utopischen Vorschläge. Der nichtkatholische Teil der Mischehe, der das Versprechen katholischer Erziehung der Kinder gegeben hat, ist in einer grundsätzlich anderen Lage als der Katholik, der seine Kinder nichtkatholisch erziehen läßt. Der Protestantismus ist der Auffassung, daß es viele gültige Ausformungen des Christentums gibt. Die empirischen Kirchen sind lediglich relative Gestaltungen der hinter ihnen stehenden unsichtbaren Wesenskirche. Die Zugehörigkeit zu einer empirischen Kirche ist nach protestantischer Ansicht nicht heilsnotwendig⁴²⁾. Keine Kirchenbehörde und keine Synode darf, sofern sie reformatorischen Grundsätzen treu bleibt, das Gewissen eines Protestanten binden und den evangelischen Christen am Gebrauch seiner evangelischen Freiheit hindern; es gibt weder ein protestantisches Lehramt noch ein protestantisches Hirtenamt im katholischen Verständnis. Alles Kirchenrecht im Protestantismus ist menschliches Recht; es läßt dem Protestanten die Freiheit, guten Gewissens gegen das Gesetz zu handeln. Dies wird von protestantischer Seite selbst zugegeben. »Der erzieherische und mahnende Einfluß der Kirche darf nicht so weit

³⁹⁾ cc. 1063, 1064 n. 2, 2319 § 1 n. 1, 2319 § 1 n. 2 C I C.

⁴⁰⁾ Lell 357 f. Evangelische Mischehenseelsorge sieht den Zweck der Traurede u. a. darin, den katholischen Teil der Mischehe in seiner Freudigkeit zum evangelischen Weg zu bestärken. Die Verkündigung werde aber nur dort zur nachhaltigen Paraklese, wo ihr gründliche seelsorgerliche Gespräche vor der Eheschließung vorausgegangen sind und eine gewissenhafte Seelsorge nachfolgt.

⁴¹⁾ R. K a p t e i n, *Ehescheidung und Wiederverheiratung* (Göttingen 1963); *Ehe und Ehescheidung. Ein Symposium*. Hrsg. von E. W i l k e n s: Band 30 der Stundenbücher (Hamburg 1963).

⁴²⁾ E. W o l f, *Ordnung der Kirche. Lehr- und Handbuch des Kirchenrechts auf ökumenischer Basis* (Frankfurt am Main 1961) 573–583; H. L i e r m a n n, *Die kirchliche Mitgliedschaft nach geltendem evangelischen Kirchenrecht: ZevKR 4* (1955) 382–399. Vgl. auch M. H o n e c k e r, *Kirche als Gestalt und Ereignis* (München 1963).

gehen, daß die Seelen der Menschen in eine Not gebracht werden, in der sie nur noch zwischen dem einen oder anderen Unrecht wählen können«⁴³). Selbst nach Lell ist es grundsätzlich nicht von entscheidender Wichtigkeit, ob eine Ehe im evangelischen oder im katholischen Raum gelebt wird, sondern von entscheidender Wichtigkeit ist nur, daß der in die seelsorgerliche Betreuung gerufene Pfarrer den Eheleuten hilft, in einer guten Ehe leben zu können. Im extremen Fall müsse der evangelische Pfarrer die Freiheit behalten, auch die Entscheidung zu einer katholischen Trauung achten zu können⁴⁴). Das gleiche schreibt der Ökumeniker Otto Karrer: »Der einzelne Protestant hat in seiner Gewissensentscheidung aus dem Glauben einen persönlichen Spielraum, der es ihm unter Umständen ermöglicht (wenn auch normalerweise mit schwerem Herzen), sich mit der anderen christlichen Erziehung seiner Kinder zu begnügen. Es besteht somit ein wesentlicher Unterschied für die erwähnte Gewissensentscheidung gläubiger protestantischer und gläubiger katholischer Brautleute; und der Unterschied beruht, wie gesagt, nicht auf klerikalem Machtwillen, sondern auf der apostolischen Glaubensordnung, von der das kirchliche Lehramt nicht dispensieren kann«⁴⁵). Was Lell und Karrer hier vortragen, ist keine Aufweichung, sondern eine legitime Konsequenz reformatorischer Lehre. Dem nichtkatholischen Teil einer Mischehe darf bei der katholischen Trauung oder vorher gesagt werden, daß er durch die Zustimmung zu der kirchlichen Eheschließung vor dem katholischen Priester von seinen reformatorischen Voraussetzungen aus tadelfrei gehandelt hat.

Die Trauung selbst soll eindrucksvoll, die Ansprache bibelnahe und echt sein. Die Einschränkungen im Ritus⁴⁶) sind keine Diskriminierung, sondern Zeremonien, »die einem, der wirklich Protestant ist, gar nicht zugemutet werden können und sollen, die er also auch nicht entbehrt«⁴⁷).

(3) B e g r ä b n i s.

Das evangelische Begräbnis⁴⁸) von Protestanten, die in einer Mischehe leben, wirft im allgemeinen keine Frage auf. Wenn das Begräbnis sogar aus der Kirche ausgetretenen Protestanten gewährt werden kann, wird man es solchen, die ihre Kinder haben katholisch erziehen lassen, nicht verweigern können. Immerhin ist in manchen Landeskirchen eine schlichtere Form des Begräbnisses⁴⁹) oder unter Umständen sogar die Versagung des Begräbnisses⁵⁰) wegen Erziehung der Kinder im katholischen Glauben vorgesehen.

Das evangelische Begräbnis von Katholiken, die in evangelisch getrauter Mischehe gelebt haben, ist möglich. Lell plädiert dafür, daß der Pfarrer dabei die Insignien seines Amtes trägt⁵¹).

Auf katholischer Seite ist die Gewährung des kirchlichen Begräbnisses an nicht-katholische Partner von Mischehen, die katholischer Trauung und Kindererziehung zugestimmt haben, nicht möglich⁵²). An sich ist es nicht absolut verboten, Nicht-

⁴³) R. M u m m, *Zum Gespräch über die Ehe*: Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung 12 (1958) 183.

⁴⁴) L e l l 338.

⁴⁵) K a r r e r, *Die Mischehe in seelsorgerlicher Betrachtung* 215.

⁴⁶) c. 1102.

⁴⁷) W a l t e r, *Die Sorge für die katholische Mischehe* 232.

⁴⁸) J. G a e d k e, Art. *Begräbnis IV. Rechtlich in RGG I*, 3. Auflage (1957) 967 f.

⁴⁹) P f a l z: *Die Mischehe* 422 f.; Bayern: ebenda 431.

⁵⁰) B a y e r n: *Die Mischehe* 431.

⁵¹) L e l l 395 f.

⁵²) c. 1240 § 1 n. 1.

katholiken Sakramentalien zu spenden⁵³); Katechumenen kann sogar das kirchliche Begräbnis gewährt werden⁵⁴). Wo die Gefahr besteht, daß die Beerdigung eines Nichtkatholiken, der in seiner Ehe mit einem Katholiken der katholischen Erziehung der Kinder zugestimmt hat, in einer irgendwie diskriminierenden Weise geschieht und der Nichtkatholik den Wunsch nach Beerdigung durch den katholischen Priester äußert, sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, diesem Wunsch nachzukommen.

Im katholischen Raum wird man ganz allgemein die Spendung der Sakramente und Sakramentalien stärker als bisher in den Dienst der Mischehenseelsorge stellen können. Gewiß sprechen die katholischen Riten aus sich, und ihr würdiger Vollzug wird ihre Schönheit aufleuchten lassen. Aber auch die ihnen vorhergehenden, sie begleitenden oder ihnen nachfolgenden Förmlichkeiten, Gespräche und Ansprachen sollten nutzbar gemacht werden, um Nichtkatholiken den Sinn des Geschehens zu erschließen, sie für den Glauben zu gewinnen und namentlich nicht-katholische Partner von Mischehen in unserer Kirche Heimat finden lassen. Hier ist Gelegenheit, die missionarische Kirche⁵⁵) im Einsatz zu zeigen.

Die deutschen Bischöfe fordern die Seelsorger auf, die Gesamtfamilie glaubensmäßig zu festigen und als Ganzes in die katholische Gemeinschaft einzubeziehen, namentlich anlässlich der Sakramentspendung. Bei Trauung, Taufe und Erstkommunion der Kinder sind beide Gatten stets mündlich zu informieren und mit entsprechenden Schrifttum zu versehen⁵⁶). Immer muß das Bestreben des Priesters dahin gehen, nicht nur den katholischen Elternteil anzusprechen, sondern auch den andersgläubigen mit katholischem Glauben und Leben vertraut zu machen, ihm das Gefühl der Unsicherheit in Glaubensdingen zu nehmen, ihn ideell in unsere Gemeinschaft einzubeziehen. Nur so wird er voll und ganz die katholische Erziehung der Kinder bejahen können und sie mit durchzuführen befähigt werden⁵⁷).

Die deutschen Bischöfe empfehlen auch das öffentliche Gebet, daß uns gute katholische Ehen geschenkt werden. Sie versprechen sich als psychologische Nebenwirkung die Wachhaltung des Gewissens und die Hebung der guten öffentlichen Meinung⁵⁸). Die passende Gelegenheit für solches Gebet sind die Fürbitten⁵⁹) im Rahmen der heiligen Messe.

d) Jugendunterweisung.

Der deutsche Protestantismus hat die Wichtigkeit der kirchlichen Jugendarbeit seit langem erkannt und dementsprechend seine vielen Kräfte und reichen Mittel auf diesem Sektor der Seelsorge eingesetzt. Er versteht es, die Jugendarbeit auch für die Mischehenseelsorge nutzbar zu machen.

Hinsichtlich der Unterweisung der Jugend hält Lell mehr als von Warnungen vor der Mischehe von evangelischer Erziehung zur Ehe. Das ist die beste prophylaktische Mischehenseelsorge. Mit Warnungen fängt die Jugend nichts an, aber auf Führung in eine Frage hinein, für die sie sehr aufgeschlossen ist, wartet sie. Diese

⁵³) c. 1149.

⁵⁴) c. 1239 § 2.

⁵⁵) Missionarische Kirche – Missionarische Seelsorge. Weihnachtsseelsorgertagung 2.–4. Jänner 1963. Hrsg. von K. Rudolf (Wien 1963); G. Courtois, *Missionarische Betrachtungen*. Übers. von K. Rudolf (Wien 1963).

⁵⁶) Zum Problem der Mischehe 15.

⁵⁷) Zum Problem der Mischehe 16.

⁵⁸) Zum Problem der Mischehe 6.

⁵⁹) E. L e n g e l i n g, Art. *Fürbitten in LThK IV*, 2. Auflage (1960) 461 f.

Arbeit haben an sich die Pfarrer, Lehrer und Eltern zu leisten, aber die Familie versagt in den meisten Fällen und die öffentliche Schule tut nichts⁶⁰).

Für ebenso wichtig wird die konfessionskundliche Schulung in der Schulstunde und im Konfirmandenunterricht⁶¹) angesehen. Da Kinder und Jugendliche Glaubensdinge als »Auffassungen« behandeln, können sie ohnehin die evangelische Auffassung schon rein gedächtnismäßig besser behalten, wenn sie sich deutlich abhebt von einer sektiererischen oder der römisch-katholischen Auffassung⁶²).

Damit wird einem unbekümmerten Konfessionalismus in der Jugendunterweisung das Wort geredet. Das ist das Gegenteil der von manchen Kreisen unermüdlich vorgebrachten Forderung, im Verhältnis zwischen den Konfessionen nicht mehr das Trennende, sondern nur das Verbindende zu sehen. In den mittleren und oberen Klassen der Schule sowie im eigentlichen Konfirmandenunterricht kann man das Urteilsvermögen nach Lells Ansicht an kirchengeschichtlichen Bildern gut demonstrieren⁶³).

Diese Wendung ist nicht eindeutig, aber es dürfte nicht unbillig sein zu vermuten, hier werde die Aufforderung ausgesprochen, die übliche Darstellung des Katholizismus, namentlich in der Kirchengeschichte, fortzusetzen.

Schließlich soll den Kindern und Jugendlichen klar gemacht werden, daß es bei Katholizismus und Protestantismus nicht nur um verschiedene »Auffassungen« der einen Wahrheit geht, sondern um die Wahrheit selbst⁶⁴).

Hier wird der Absolutheitsanspruch für die – zugegebenermaßen schwankenden, niemals gesicherten und endgültigen – religiösen Anschauungen des Protestantismus erhoben, den einzelne katholische Theologen für die katholische Kirche und ihre Lehre heutzutage merkwürdig zurücktreten lassen.

Was die Forderung nach evangelischer Gestaltung mancher Schulfächer wie Gemeinschaftskunde und Geschichte⁶⁵) im Munde eines Autors bedeutet, der für die Gemeinschaftsschule eintritt⁶⁶), ist nicht einsichtig.

Die Jugendkreise sollen mehr noch die Pflege der Geselligkeit betreiben. Dabei lernen sich evangelische junge Leute unter einem Ziel und unter selbstverständlicher Aufsicht kennen. Solches Zusammensein bietet ein kleines Gegengewicht gegen die Überfülle von unkontrollierbaren Eindrücken und Begegnungsmöglichkeiten im öffentlichen Leben⁶⁷).

Diese Ausführungen Lells zur Jugendunterweisung verdienen stärkste Beachtung. Der Protestantismus denkt nicht daran, das Gemeinsame mit dem Katholizismus auf Kosten des Trennenden zu betonen. Die Ansicht, der Protestantismus zeige

⁶⁰) Lell 361.

⁶¹) W. Rott, Art. *Konfirmandenunterweisung* in *RGG III*, 3. Auflage (1959) 1757–1759; Evangelische Mischehenseelsorge 30.

⁶²) Lell 361. Gerade im Zusammenhang mit dem Konzil ist auf protestantischer Seite zahllose Male die Aufforderung an die Gläubigen gerichtet worden, die konfessionellen Unterschiede klar hervorzuheben und nicht einem oberflächlichen Okumenismus zu verfallen. Ich erwähne beispielsweise die 56. Generalversammlung des Evangelischen Bundes in Nürnberg Ende September 1963 und die bayerische Landessynode vom Februar 1964. Viele Äußerungen finden sich in der HK, z. B. 18 (1963/64) 149 f.; 155 f.; 157; 211; 212; 215; 259; 403; 405; 548; 549; 604–607. Vgl. auch die Stellungnahme des Bischofs der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck, Vellmer, gegen gemeinsame Gottesdienste von Katholiken und Protestanten auf der Synode in Hofgeismar im Februar 1964 und bald darauf in einem Interview (Deutsche Tagespost Nr. 24 vom 26. Februar 1964 S. 2 und Nr. 42 vom 10./11. April 1964 S. 4).

⁶³) Lell 361.

⁶⁴) Lell 361.

⁶⁵) Lell 362.

⁶⁶) Lell 361.

⁶⁷) Lell 363. Vgl. auch *Evangelische Welt* 14 (1960) 651.

irgendeine Bereitschaft zum Entgegenkommen in dogmatischer Hinsicht, ist unzutreffend. Die Praxis der Jugendunterweisung nimmt den Weg des Konfessionalismus. Der Konfirmandenunterricht alten Stils geht weiter.

Auf katholischer Seite muß der Unterweisung der Jugend im Glauben und in der Kenntnis der Glaubensdifferenzen größere Aufmerksamkeit geschenkt werden als bisher. Die jungen Menschen sind zu bewußten Katholiken zu erziehen, die zugleich demütig und stolz in ihrem Glauben stehen. Sie müssen die unerschütterliche Überzeugung in sich tragen, daß die katholische Kirche nicht eine von vielen »Kirchen«, sondern die einzige legitime Stiftung des Gottmenschen Jesus Christus ist. Unsere Jugendlichen müssen gegen das Gift des Relativismus immun gemacht werden. Die deutsche katholische Jugend bedarf dringend der Unterweisung im Sinne der Botschaft Papst Pauls VI. an den 80. Deutschen Katholikentag in Stuttgart 1964: »Es gibt eine Mehrheit von religiösen Bekenntnissen, jedoch nur einen wahren Glauben. Die religiöse Wahrheit ist etwas Unbedingtes, nicht etwas Relatives. Seien wir Gott demütig dankbar dafür, daß er uns ohne unser Verdienst, fast alle von uns ohne unser Zutun, zum wahren Glauben und zu seiner Kirche berufen hat. Seien wir stolz auf unseren Glauben und unsere Kirche«⁶⁸). Das Ideal der glaubensgeeinnten Ehe muß innerster Besitz der geistigen Welt unserer Jugendlichen werden, so daß sie die Mischehe entweder wie selbstverständlich meiden oder ihre missionarische Aufgabe an einem andersgläubigen Partner schon vor oder in der Brautzeit erfüllen⁶⁹). Die überragende Bedeutung des wahren Glaubens für Zeit und Ewigkeit, für irdisches Glück und ewiges Heil muß der Jugend in Fleisch und Blut übergehen. In letzten Fragen kann es keine Kompromisse geben.

Die deutschen Bischöfe weisen darauf hin, daß ein großer Teil der abständigen bzw. ungültigen Mischehen bereits auf Grund schon vorher vollzogenen Glaubensabfalls oder religiösen Indifferentismus zustande kommt und daß daher die Stärkung des Einzelnen im Glauben das wichtigste Mittel der Vorbeugung gegen Mischehen ist. Diesem Ziel dienen gute, zeitangepaßte Katechese sowie Jugendexerzitien und -einkehrtage. Das Kirchenbewußtsein muß gestärkt werden. Im Religionsunterricht ist in taktvoller Weise vor der Mischehe zu warnen. Die Ehe ist als Gemeinschaft am Altar und Gnadengemeinschaft in Christus darzustellen. »Ein andersgläubiger Ehegefährte mag in manchem Falle durchaus guten Willens sein, auf hohem sittlichen Niveau stehen, seine Grundauffassung von der Ehe an sich ist aber eine andere. Diese ist für ihn kein Sakrament, sondern eine Art Vertrag auf Treu und Glauben, der wieder gelöst werden kann. Ist er geschieden worden und will einen anderen heiraten, macht ihm seine Glaubensgemeinschaft u. U. daraus keinen Vorwurf, sie traut ihn sogar noch ein zweites oder drittes Mal«⁷⁰).

Die Jugend muß im Unterricht nachdrücklicher als bisher darüber aufgeklärt werden, und zwar immer am praktischen Beispiel, wie tief die unterschiedlichen religiösen Auffassungen in einer Mischehe in das tägliche Leben eingreifen. Mit dem Sonntagsbesuch der Eheleute in verschiedenen Kirchen und dem Verzicht auf gemeinsame heilige Kommunion ist es nicht abgetan. Ehe ist Heilsgemeinschaft auf Gedeih und Verderb⁷¹). Auch ohne lauten Meinungsstreit wird die Fremdheit zwi-

⁶⁸) Deutsche Tagespost Nr. 106 vom 8. September 1964 S. 7.

⁶⁹) Vgl. die beiden Kleinschriften von W. Diehelm, *Aber – er ist nicht katholisch*, 7. Auflage (Freiburg/Schweiz – Konstanz/Baden – München 1957); *Aber – sie ist nicht katholisch*, 6. Auflage (Freiburg/Schweiz – Konstanz/Baden – Frankfurt/Main 1956). Dazu: Zum Problem der Mischehe 3 f., 5.

⁷⁰) Zum Problem der Mischehe 11.

⁷¹) Zum Problem der Mischehe 11.

sehen konfessionell verschiedenen Ehegefährten im Alltag immer wieder spürbar. Nach den Einzelausführungen über die gegensätzlichen Anschauungen wird den Schülern das kirchliche Verbot der Mischehe, mit dem sie jetzt bekannt gemacht werden müssen, viel eher verständlich werden. Sie sind sodann eindringlich über die Folgen zu unterrichten, die sich aus nichtkatholischer Trauung und Kindererziehung ergeben. Auch hier sind Fälle aus der Praxis zur Veranschaulichung zu schildern⁷³⁾.

In ähnlicher Form wie für die Schulpflichtigen ist die Mischehe von Zeit zu Zeit in den Aussprachekreisen und Gruppenstunden der Jugend zu behandeln, nur angepaßt dem höheren Lebensalter und gereifteren Verständnis der Zuhörer. Ausgangspunkt muß immer die katholische Eheauffassung sein: Sakramentalität und Unauflöslichkeit der Ehe, Gemeinschaft im Glauben, Gemeinschaft am Altar, Heilsverantwortung füreinander. Abschätzige Äußerungen über Angehörige anderer Bekenntnisse sind sorgsam zu vermeiden⁷⁴⁾. Auf die Notwendigkeit, die gemischte Bekanntschaft zu meiden, wird eigens hingewiesen. Die deutschen Bischöfe erklären, daß hier der Kampf gegen die Eingehung einer Mischehe beginnt. Jugendliche und Eltern sind diesbezüglich unermüdlich zu belehren und zu beraten⁷⁴⁾. Den jungen Menschen muß das Gebet um die rechte Standeswahl und die rechte Gattenwahl wieder nahegebracht werden⁷⁵⁾. Von frühester Jugend an muß in den Herzen der Gläubigen eine solche Wertschätzung des katholischen Glaubens und ein solches Verantwortungsbewußtsein für das Schicksal der Kirche lebendig sein und wachsen, daß sie aus dieser inneren Haltung heraus die Mischehe ablehnen, selbst unter großen Opfern⁷⁶⁾.

Heiratsanzeigen in Zeitungen und Zeitschriften und Eheanbahnungsinstitute können, mit der gebührenden Behutsamkeit benutzt, namentlich in der Diaspora Brücken in eine gute katholische Ehe sein⁷⁷⁾.

e) Elternabende.

Sorgfältig vorbereitete Elternabende sind im Protestantismus als wichtiges Seelsorgsmittel bekannt. Auf Elternabenden, namentlich für Eltern von Konfirmanden, kann der Seelsorger Mischehenpartner kennenlernen, die sich zu Hause jedem persönlichen Besuch entziehen⁷⁸⁾.

Es ist auch für den katholischen Seelsorger außerordentlich wichtig, mit nichtkatholischen Partnern von Mischehen in persönlichen Kontakt zu kommen. Vielfach ist ihnen die Gestalt des katholischen Priesters in so düsteren Farben dargestellt worden, daß es keiner großen Anstrengung bedarf, um die Vorurteile zu zerstreuen⁷⁹⁾. Die Fülle und Weite des Katholizismus, die auch uns Priestern anhaften soll, wird auf die Dauer ihre Wirkung auf den Nichtkatholiken nicht verfehlen. Keinesfalls darf der katholische Seelsorger sich Begegnungen mit Andersgläubigen entziehen. Vorzügliche Gelegenheiten dazu sind Elternabende und Hausbesuche. In zwei weit ausgedehnten Diasporapfarreien habe ich mit Elternabenden und Hausbesuchen, namentlich im Zusammenhang mit der Erstkommunion, die besten Er-

⁷³⁾ Zum Problem der Mischehe 12.

⁷⁴⁾ Zum Problem der Mischehe 12.

⁷⁴⁾ Zum Problem der Mischehe 3.

⁷⁵⁾ Zum Problem der Mischehe 6.

⁷⁶⁾ Zum Problem der Mischehe 6.

⁷⁷⁾ Zum Problem der Mischehe 5. Vgl. Neuland-Briefbund, Zentrale für das Bundesgebiet: München-Pasing, Seinsheimstr. 12.

⁷⁸⁾ Lell 363 f.

⁷⁹⁾ Vgl. Walter, *Die Sorge für die katholische Mischehe* 231.

fahrungen gemacht. Unermüdliche Seelsorger halten mit diesen Mitteln ihre zersprengten Gläubigen zusammen. Elternabende und Hausbesuche bauen Vorurteile ab und wecken Interesse für die Kirche. Kümmert sich die Kirche um die Kinder, gewinnt sie dadurch auch Fühlung mit den Eltern. Besonders geeignet dafür ist die Zeit der Vorbereitung auf die Erstbeicht und die Erstkommunion. Aber auch bei anderen Anlässen empfiehlt es sich, persönlich und durch Briefe den Eltern die innige Sorge der Kirche um ihre Kinder zu zeigen⁸⁰). Die Nichtkatholiken lernen den Eifer und die Christusliebe der ganz in ihrer Seelsorge aufgehenden katholischen Priester kennen und finden über diese Brücke vielleicht den Weg zur Heimkehr. Auch heute noch kommt Christus auf den Schultern menschlicher Träger zu den Menschen. Das Christentum gelangt nur so weit, wie Menschen, vor allem priesterliche Menschen, es tragen.

f) Gemeindevorträge.

Der Evangelische Bund, diese rührige Organisation zur Stärkung protestantischen Bewußtseins⁸¹), bietet Themen für Gemeindevorträge an. Darunter spielt die Mischehe eine erhebliche Rolle. Die Referenten sind nicht selten ehemalige katholische Priester⁸²).

Im deutschen Katholizismus hat die Vortragstätigkeit auf apologetischem Gebiet weitgehend aufgehört, zum schon heute deutlich erkennbaren Schaden für die Glaubensfestigkeit und Glaubensfreudigkeit der Katholiken. Die Vorträge des Volksvereins für das katholische Deutschland⁸³) und der Düsseldorfer Jesuiten haben für die Weckung und Erhaltung katholischen Bewußtseins Unermeßliches geleistet. Diese Vortragstätigkeit hervorragender Redner im weiten Rahmen und aus echt kirchlicher Gesinnung ist ersatzlos eingestellt worden. Die vielfach vorhandenen Einrichtungen der katholischen Erwachsenenbildung⁸⁴) bieten teilweise wertvolle Möglichkeiten, um katholisches Gedankengut kennenzulernen und zu verbreiten, geben aber auch teilweise dem immer mehr zunehmenden Hang zu Unverbindlichkeit und Neuheit um jeden Preis nach. Apologetik⁸⁵) wird kaum noch betrieben; die Verteidigung des Glaubens gilt weithin als antiquiert. Keineswegs antiquiert sind indes die Angriffe auf die Kirche und den Glauben; sie mehren sich von Jahr zu Jahr; die – angebliche – Schonfrist der Kirche in Deutschland ist, so sagt man auf seiten der Gegner der Kirche, vorüber⁸⁶). Wenn die Angriffe der erbitterten Gegner des Katholizismus aber zunehmen, wie kann dann die Abwehr dieser Angriffe veraltet sein? Die Abneigung gegen die Apologetik entspringt wohl, bei Lichte betrachtet, kaum der Überzeugung, sie sei überflüssig, weil

⁸⁰) Vgl. Walter, *Die Sorge für die katholische Mischehe* 233 f.

⁸¹) K. Nitzschke, Art. *Evangelischer Bund in RGG II*, 3. Auflage (1958) 789–792; F. Grebe, Art. *Evangelischer Bund in StL I*, 5. Auflage (1926) 1772–1778; K. Algermissen, Art. *Evangelischer Bund in LThK III*, 2. Auflage (1959) 1250 f. Vgl. auch die Kritik HK 11 (1956/57) 418.

⁸²) Vgl. *Evangelische Welt* 12 (1958) 131; 15 (1961) 619; *Deutsches Pfarrerblatt* 58 (1958) 381.

⁸³) H. Sacher, Art. *Volksverein für das katholische Deutschland in LThK X* (1938) 681 f.; A. Pieper, Art. *Volksverein in StL V*, 5. Auflage (1932) 996–998; F. Klüber, Art. *Volksverein in StL VIII*, 6. Auflage (1963) 357–359.

⁸⁴) F. Pöggeler, Art. *Erwachsenenbildung in LThK III*, 2. Auflage (1959) 1057–1060.

⁸⁵) A. Seitz, Art. *Apologetik in LThK I*, (1930) 551–555.

⁸⁶) Verstärkte antiklerikale Welle in der Bundesrepublik: *Klerusblatt* 43 (1963) 461 f.; H. Schäufele, *Die Kritik an der Kirche*: Deutsche Tagespost Nr. 112 vom 17. September 1963 S. 1; E. Franzel, *Überständiger Liberalismus*: Deutsche Tagespost Nr. 81 vom 5./6. Juli 1963 S. 1 f.; W. Henze, *Freiwill für Literaten?*: Deutsche Tagespost Nr. 75 vom 21./22. Juni 1963 S. 1 f.

es nichts zu verteidigen gäbe, als vielmehr der Befürchtung, man müsse sich unangenehm und langwierigen Kämpfen stellen. Das Kämpfen ist nun nicht die starke Seite großer Teile des deutschen Katholizismus in der Gegenwart. Standfestigkeit und Abwehrbereitschaft sind nicht die Haltungen, die im deutschen Katholizismus heutzutage repräsentativ sind. Lieber räumt man eine Bastion nach der anderen, als daß man sie verteidigt. Ein Beispiel für diesen Rückzug ist die Lage der Bekenntnisschule. Gegenüber dem Stand von 1933 ist die Zahl der Bekenntnisschulen trotz aller Anstrengungen deutscher Bischöfe enorm gesunken⁸⁷⁾, u. a. auch deswegen, weil die deutschen Katholiken nicht mehr geschlossen hinter dem katholischen Schulideal stehen und für seine Verwirklichung zu den notwendigen Opfern bereit sind. Als ein protestantischer Autor jüngst maßlose Schmähungen gegen Pius XII. richtete⁸⁸⁾, da gab es deutsche Katholiken, die dieser Geschichtsverzerrung öffentlich zustimmten⁸⁹⁾. Es ist hohe Zeit, daß jeder Katholik sich an seine Pflicht erinnert, die Kirche und den Glauben, katholische Einrichtungen und Persönlichkeiten zu verteidigen. Die Wiederbegründung des Volksvereins wäre eine Tat, welche die meisten Leistungen des deutschen Katholizismus in der Nachkriegszeit in den Schatten stellte. Apologetische Vorträge, wie sie der Volksverein bot, waren kaum so nötig wie heute.

Auch mit dem Protestantismus sollte man sich im katholischen Bereich gründlicher beschäftigen, als dies bisher der Fall war. Freilich darf dies nicht in der Weise geschehen, daß nur darüber nachgesonnen wird, was noch von protestantischen Einrichtungen in die katholische Kirche übernommen werden kann, sondern indem auch an den Protestantismus unentwegt Fragen gerichtet werden, Fragen etwa der Art, wie er es mit der Schrift halte, was er zu tun gedenke, um das christliche Erbe vor der Zersetzung durch die eigenen Theologen zu bewahren⁹⁰⁾, und wann er daran gehen werde, mit dem reformatorischen Grundsatz der Gewissensfreiheit in der Mischehenfrage Ernst zu machen. Zu dem Thema Protestantismus haben hervorragende Konvertitenpersönlichkeiten viel zu sagen. In den letzten Jahren sind zu der Wiedervereinigung im Glauben so viele absurde Erwartungen und illusionäre Hoffnungen erweckt worden⁹¹⁾, daß es Zeit ist, zu Vernunft und Nüchternheit zurückzukehren, wenn die Kirche nicht unglaubwürdig werden will.

In jedem Falle sollte den Gemeindevorträgen in der katholischen Kirche wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die deutschen Bischöfe schlagen die Einrichtung von Einführungskursen für Eheleute, die in gemischter Ehe leben, vor⁹²⁾. Diese Anregung ist in überpfarrlichem Rahmen ohne weiteres zu verwirklichen.

⁸⁷⁾ W. Böhler, Art. *Bekenntnisschule* in *LThK II*, 2. Auflage (1958) 152–154; W. Kühnemann, Art. *Schulgesetzgebung* in *RGG*, V, 3. Auflage (1961) 1566–1570; H. Westhoff, Art. *Schulen in StL VI*, 6. Auflage (1961) 1158–1165. Vgl. auch Deutsche Tagespost Nr. 114 vom 25./26. September 1964 S. 5.

⁸⁸⁾ W. Adolph, *Verfälschte Geschichte. Antwort an Rolf Hochhuth* (Berlin 1963); HK 17 (1962/63) 373–381.

⁸⁹⁾ Deutsche Tagespost Nr. 122 vom 9. Oktober 1963 S. 1. Vgl. auch *Summa iniuria* oder *Durfte der Papst schweigen?* Hochhuths »Stellvertreter« in der öffentlichen Kritik. Hrsg. von F. J. Radatz (Hamburg 1963).

⁹⁰⁾ W. Kühnemann, *Glauben an Jesus?* (Hamburg 1962); W. Lackmann, *Credo Ecclesiam catholicam* (Graz 1960); Lutherischer Rundblick 8 (1960) 102 f. 9 (1961) 97–102, 10 (1962) 90–96.

⁹¹⁾ Vgl. z. B. die Warnung des Vorsitzenden des norwegischen Missionsrates: *Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung* 12 (1958) 96; Lutherischer Rundblick 12 (1964) 35–38; P. Vogel, *Am Vorabend des römischen Konzils*: Schweizer Monatshefte 42 (1962/63) 665–682.

⁹²⁾ Zum Problem der Mischehe 8.

g) Kanzelabkündigungen.

Lell verlangt, daß mindestens zweimal im Jahre in allen gottesdienstlichen Abkündigungen ein Wort zur Mischehe gesagt wird⁹³). Solche Worte zur Mischehe sind in den letzten Jahren mehrfach von protestantischen kirchlichen Gremien an die Gläubigen gerichtet worden⁹⁴).

Die gleiche Forderung habe ich schon an anderer Stelle für den katholischen Raum erhoben⁹⁵). Es gibt genügend hervorragende Hirtenworte katholischer Bischöfe zur Mischehe, die sich für die regelmäßige Vorlesung von der Kanzel eignen⁹⁶). Jeder Rektor einer Kirche und öffentlichen Kapelle sollte verpflichtet werden, wenigstens zweimal im Jahre ein Bischofswort zur Mischehe in allen Gottesdiensten zu verlesen. Auch hier gilt der Erfahrungssatz, daß stetige Einwirkung nicht ohne Erfolg bleibt.

Die Verlesung von Bischofsworten zur Mischehe enthebt den Seelsorger selbstverständlich nicht der Pflicht, über dieses wichtige Thema zu predigen. Das mit höherer Autorität umkleidete Bischofswort vermag aber die Predigt des Seelsorgers zu decken und zu verstärken. Außerdem sichert es der kirchlichen Verkündigung Geschlossenheit und Einheitlichkeit im Grundsätzlichen.

h) Sonntagszeitungen und Gemeindeblätter.

Der Protestantismus versteht den Umgang mit der Presse⁹⁷) besser als die Katholiken. Er verfügt über eine weitgestreute kirchliche Presse und besitzt auch in den weltlichen Presseorganen bis hin zu gewissen Illustrierten und Magazinen weitreichende Einflußmöglichkeiten. Dazu kommt die Tatsache, daß die deutsche Presse in Fragen, die zwischen Katholiken und Protestanten kontrovers sind, erfahrungsgemäß fast geschlossen für die protestantische Position Partei ergreift. Dies erklärt sich einmal aus der bekannten Kompromißbereitschaft des Protestantismus in Fragen der Ethik und Politik, dann aber auch aus dem schwelenden und immer wieder angeheizten antikatholischen Affekt. Seit Jahren wird versucht, die Öffentlichkeit in Deutschland gegen das katholische Mischehenrecht einzunehmen, ein Unternehmen, das keineswegs nur von protestantischen Druckerzeugnissen bestritten wird, sondern an dem auch angeblich neutrale, in Wahrheit offen oder latent katholikenfeindliche Presseorgane beteiligt sind. Durch immer erneute Erklärungen, Entschließungen, Dokumentationen und Veröffentlichungen jeder Art gegen das katholische Mischehenrecht ist die Atmosphäre zielbewußt erhitzt worden. Öffentliche Forderungen auf Änderung des katholischen Mischehenrechts folgten sich in den letzten Monaten unaufhörlich. Ich erwähne die Äußerungen des evangelischen Oberkirchenrates Hugo Schnell auf dem siebenten Evangelisch-Katho-

⁹³) Lell 364.

⁹⁴) Vgl. die Erklärung der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche zur Mischehe vom 5. Juni 1958 und die Erklärung der Rheinischen Landessynode zur Mischehe vom Januar 1958 (Die Mischehe 405–408).

⁹⁵) May, *Seelsorgerliche Bemühungen zur Verhütung von Mischehen* 347.

⁹⁶) Z. B. Kardinal Faulhaber, *Geheimnis und Sündenfall der christlichen Ehe*: Rufende Stimmen in der Wüste der Gegenwart. Gesammelte Reden, Predigten, Hirtenbriefe (Freiburg im Breisgau 1931) 163–178; derselbe, *Die Familie nach den Herzen Gottes*: Zeitrufe – Gottesrufe. Gesammelte Predigten (Freiburg im Breisgau 1932) 294–303; A. Stöhr, *Die fünffache Marter der heutigen Ehe*: Gottes Ordnung in der Welt. Fünfundzwanzig Jahre deutscher Vergangenheit in Hirtenbriefen des Mainzer Bischofs. Ausgewählt und herausgegeben von H. Berg (Mainz 1960) 227–239; Gemeinsames Hirtenschreiben der Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands über die gemischten Ehen vom August 1922 (Die Mischehe 309–315); Gemeinsames Hirtenwort der deutschen katholischen Bischöfe über die Mischehe vom Januar 1958 (Die Mischehe 315–319).

⁹⁷) F. L ü p s e n, *Art. Presse I–III in RGG V*, 3. Auflage (1961) 546–556.

lischen Publizistentreffen in Bad Boll vom 30. April bis 2. Mai 1962⁹⁸⁾, des Theologieprofessors Mehl (Straßburg) vom 14. Juli 1963 auf der Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Montreal (Kanada)⁹⁹⁾ und des Darmstädter Oberkirchenrates Sucker vom 25. Juli 1963 auf dem Dortmunder Kirchentag¹⁰⁰⁾, der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 15. Dezember 1963 in Berlin, der Rheinischen Landessynode vom 16. Januar 1964 in Bad Godesberg, der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 2. Februar 1964 in Berlin, des bayerischen Landesbischofs Dietzfelbinger¹⁰¹⁾, des Generalsekretärs des Ökumenischen Rates der Kirchen, Visser t'Hooft, vom 3. Februar 1964 im Zweiten Deutschen Fernsehen und bei zahlreichen anderen Gelegenheiten¹⁰²⁾, des Rates der EKD vom 19. März 1964 an die Gemeinden¹⁰³⁾ des anglikanischen Erzbischofs von Canterbury, Ramsey¹⁰⁴⁾, um nur einige Beispiele aus vielen anzuführen.

Daß mit diesen und zahlreichen anderen Erklärungen die Stimmung der Öffentlichkeit gegen die katholische Kirche aufgebracht werden und auf diesem Wege eine Änderung des Mischehenrechtes erzwungen werden soll, ist längst durchschaut worden. Der evangelische Pfarrer Max Lackmann verwies in einem Vortrag in der Hamburger Universität im Frühjahr 1964 auf »das anhaltende Hochspielen des Mischehenproblems durch evangelische Instanzen«¹⁰⁵⁾.

Dieser Eifer protestantischer Kreise wird verständlich, wenn man die Vorschläge zur Kenntnis nimmt, die Lell in seinem Aufsatz aus dem Jahre 1959 an die kirchliche Presse richtet. Sonntagszeitungen und Gemeindeblätter sollen nach Lells Meinung immer wieder die Mischehenfrage behandeln. Kein Artikel soll ohne die Bitte bzw. Forderung schließen, die katholische Kirche möchte ihr Mischehenrecht revidieren und sich mit der Beibehaltung unevangelischer und unchristlicher Bestimmungen nicht einer Sekte gleichstellen¹⁰⁶⁾. Vor allem sollen die evangelischen Gemeindeblätter das Thema Mischehe ein halbes Jahr vor der Einschulung behandeln, weil hier erfahrungsgemäß in der Ehe trotz anfänglichen Versprechens evangelischer Kindererziehung Spannungen aufbrechen¹⁰⁷⁾.

Daß der Rat Lells befolgt wird, ist offensichtlich, und daß er sein Ziel erreicht, ergibt sich u. a. aus der Tatsache, daß manche Katholiken sich die protestantischen Querelen zu eigen gemacht haben¹⁰⁸⁾. Eine wirklich konsequente Haltung wird sich freilich nicht aushöhlen lassen; sie wird die Kirche und ihr Recht kompromißlos verteidigen und ihrerseits an den Protestantismus die Aufforderung richten, sich auf die evangelische Freiheit zu besinnen und sein unevangelisches Mischehenrecht, das leider in der Öffentlichkeit zu wenig bekannt ist, aufzugeben. Der Protestantismus könnte seine ökumenische Gesinnung beweisen, indem er aufhört, auf die

⁹⁸⁾ HK 16 (1961/62) 387.

⁹⁹⁾ HK 17 (1962/63) 585.

¹⁰⁰⁾ Deutsche Tagespost Nr. 93 vom 2./3. August 1963 S. 5.

¹⁰¹⁾ HK 18 (1963/64) 403.

¹⁰²⁾ HK 18 (1963/64) 310, 477; Evangelische Welt 16 (1962) 183.

¹⁰³⁾ HK 18 (1963/64) 402.

¹⁰⁴⁾ HK 18 (1963/64) 530; HK 19 (1964/65) 92.

¹⁰⁵⁾ Deutsche Tagespost Nr. 45 vom 17./18. April 1964 S. 9. Ähnlich H. Fries, Wir und die anderen, Vortrag auf dem Stuttgarter Katholikentag in der Reihe »Öffentliche Versammlungen«, 3. September 1964 (Deutsche Tagespost Nr. 109 vom 15. September 1964 S. 4; HK 19, 1964/65, 16).

¹⁰⁶⁾ Lell 365.

¹⁰⁷⁾ Lell 365 f.

¹⁰⁸⁾ H. Kü n g, *Konzil und Wiedervereinigung. Erneuerung als Ruf in die Einheit* (Wien-Frei-

Protestanten, die eine Mischehe mit einem Katholiken eingehen wollen, einen Gewissensdruck auszuüben, und sie freigibt zur Erfüllung der Forderungen des kanonischen Rechts. Wenn Protestanten in freier Gewissensentscheidung die Vorschriften des CIC erfüllen wollen, dann sollten ihre religiösen Gemeinschaften sie nicht unaufrichtig beunruhigen.

Die katholische und kirchliche Presse ist an ihre Pflicht zu erinnern, die pausenlosen Angriffe gegen die Kirche und ihr Recht sofort und ausnahmslos zurückzuweisen, die Haltung der Kirche zu erläutern und gegen jede Aufweichung von innen Stellung zu nehmen. Die deutschen Bischöfe verlangen eine klare und lebensnahe Herausstellung der kirchlichen Grundsätze über die Mischehe durch die kirchlichen Blätter. Sie dürfen die Wahrheit über die Mischehe nicht verschweigen aus Furcht, Beziehung zu verlieren. Veröffentlichungen von Lesermeinungen »für und wider die Mischehe« können verwirren und sind abzulehnen¹⁰⁹). Groß aufgemachte Meldungen über mancherorts vorgekommene Disziplinlosigkeiten stehen zu der Funktion der kirchlichen Presse im Gegensatz; sie sind nicht geeignet, die Achtung vor den Gesetzen der Kirche zu fördern oder zu erhalten. Von solchen Beispielen geht eine niederziehende Wirkung aus. Ohne Gehorsam und Geschlossenheit hat der deutsche Katholizismus keine Zukunft.

2. Einzelseelsorge.

Neben der öffentlichen Seelsorge kommt der Einzelseelsorge gerade für die Verhütung von Mischehen bzw. für die Betreuung geschlossener Mischehen eine besondere Bedeutung zu. Viele Gatten von Mischehen entziehen sich der öffentlichen Seelsorge. Die Mischehe ist ja nicht selten der Nährboden religiöser Gleichgültigkeit¹¹⁰). Um so dringlicher ist es, mit den oft kirchenfremden Partnern von Mischehen persönlichen Kontakt aufzunehmen, damit sie auf diesem Wege wieder Anschluß an das Leben der Gemeinde finden. Die Begegnung von Mensch zu Mensch, das Gespräch unter vier Augen, vermag manchmal tiefer zu greifen als die öffentliche Seelsorge, weil es hier leichter gelingt, die Befangenheit zu überwinden, und weil die individuellen Umstände besser berücksichtigt werden können. Zumal der seelsorgliche Hausbesuch ist daher durch nichts zu ersetzen¹¹¹). Stets aber, auch im privaten Gespräch, müssen Welt- und Ordenspriester die kirchlichen Grundsätze über die Mischehe klar vertreten. »Eine unklare und schwankende Haltung kann großen Schaden anrichten«¹¹²).

a) Beratung der Eltern.

Die Beratung der Eltern namentlich in Fragen der Eheschließung ist auch heute

burg-Basel 1960) 223; V. Schnurr – R. Baumann – M. Dirks – A. Lißner, *Konkrete Wünsche an das Konzil* (Kevelaer 1961) 23, 85; O. B. Roegele, *Was erwarten wir vom Konzil? Gedanken eines Laien* (Osnabrück 1961) 39–41.

¹⁰⁹) Zum Problem der Mischehe 5. Vgl. auch die klaren und unzweideutigen Ausführungen des Generalvikars der Diözese Speyer, Dr. Rudolf Motzenbäcker, *Mischehen ohne Kautelen: Für die Seelsorge*. Pastoralblatt zum Oberhirtlichen Verordnungsblatt für das Bistum Speyer Nr. 5 (1963) 184–188.

¹¹⁰) Th. F. Coakley, *Mixed Marriages, their Causes, their Effects, their Prevention: Lumen Vitae* 4 (1949) 456 f.; G. Delcuve, *Mariage mixte et vie religieuse*: ebenda 480; B. van Leeuwen, *Le mariage mixte, facteur de déchristianisation en Hollande*: ebenda 425–441; HK 3 (1948/49) 368 f.; R. Schneider, *Gefahren und Nöte der Mischehe*: Evangelische Welt 13 (1959) 746 f.

¹¹¹) Kner, *Unsere Sorge um die nichtkatholische Mischehe* 236 f.; Zum Problem der Mischehe 8 f.

¹¹²) Zum Problem der Mischehe 5. Vgl. Motzenbäcker, *Mischehen ohne Kautelen* 185, 188.

noch wichtig. Zwar ist die elterliche Autorität wie überhaupt jede Autorität immer mehr ausgehöhlt worden; aber in nicht wenigen Familien sind die Eltern doch noch immer mitbestimmend oder wenigstens beratend an dem Heiratsentschluß ihrer Kinder beteiligt. Deshalb muß der Seelsorger auch auf dem Wege über die Autorität und Gewalt der Eltern die kirchlichen Grundsätze in bezug auf Trauung und Kindererziehung zur Geltung zu bringen suchen.

Auch im Protestantismus bemüht man sich, mit Hilfe der Eltern die Vorschriften des protestantischen Kirchenrechts durchzusetzen. Die Beratung der Eltern hat nach Lell den Zweck, entweder die Lösung des Verlöbnisses mit dem Andersgläubigen oder den Abschluß einer evangelischen Ehe zu erreichen¹¹³). In dieser alternativen Zielsetzung stimmt der Protestantismus mit der katholischen Kirche überein. Auch die katholische Seelsorge muß den Grundsatz wieder schärfer beachten, daß die Gläubigen von Mischehen abzuhalten sind¹¹⁴). Hier darf man nicht zu schnell resignieren. Zielbewußte Einwirkung auf die Eltern kann auch heute noch manches erreichen¹¹⁵). Die Weisungen der deutschen Bischöfe sind eindeutig. »Nach der allgemeinen Regel ist die Mischehe ein furchtbares Unglück. Jeder Mensch hat seine lebenswichtigen Entscheidungen nach den durch die allgemeine Erfahrung erwiesenen Gesetzen zu treffen; er darf nicht für seinen Fall die nur äußerst selten eintretende Ausnahme erwarten. Der Priester darf daher nie positiv zuraten und nie etwa sagen: man könne das ›Wagnis‹ auf sich nehmen; nicht jede Mischehe sei ein Unglück; es komme auf den einzelnen an.«¹¹⁶).

Die Anschauung des Protestantismus von der Auflösbarkeit der Ehe unter bestimmten Umständen muß deutlich hervorgehoben werden. Protestantische Autoren haben sich hier eindeutig ausgesprochen¹¹⁷), so daß das Bekenntnis protestantischer Lebensordnungen zur Unauflöslichkeit der Ehe als bloße Fiktion bezeichnet werden muß¹¹⁸). Die Praxis der regelmäßigen Wiedertrauung Geschiedener durch die meisten evangelischen Kirchen in Deutschland¹¹⁹) bestätigt dieses Urteil. Schließlich ist daran zu erinnern, daß eine Mischehe nach cc. 1012, 1068 § 2 ungültig ist, wenn der nichtkatholische Teil die Sakramentalität der Ehe, an die er nicht glaubt, durch positiven Willensakt ausschließt. Hier liegen Gefahren für den katholischen Teil¹²⁰).

Kann die Ehe mit dem Nichtkatholiken nicht verhindert werden, so muß das Bemühen dahin gehen, daß sie gemäß den Gesetzen Gottes und der Kirche abgeschlos-

¹¹³) Lell 367. Vgl. *Evangelische Mischehenseelsorge* 30–34.

¹¹⁴) c. 1064 n. 1.

¹¹⁵) c. 1034. Vgl. Barth, *Verhinderung der Mischehe in der Diaspora* 247–249. Barth berichtet, daß, wo vor 10 Jahren die Mischehen 62% aller Ehen ausmachten, von denen 92% akatholisch geschlossen wurden, sie heute fast zur Ausnahme geworden sind.

¹¹⁶) Zum Problem der Mischehe 3.

¹¹⁷) R. Kaptein, *Ehescheidung und Wiederverheiratung* (Göttingen 1963); E. Brunner, *Das Gebot und die Ordnungen*, 4. Auflage (Zürich 1945) 338 f.

¹¹⁸) G. May, *Zu Ehescheidung und Wiederverheiratung in protestantischer Sicht*: TrThZ 73 (1964) 301–308; vgl. Karrer, *Die Mischehe in seelsorglicher Betrachtung* 215 f.

¹¹⁹) H. G. Hesse, *Evangelisches Ehescheidungsrecht in Deutschland*: Schriften zur Rechtslehre und Politik, hrsg. v. E. v. Hippel, Band 22 (Bonn 1960) 175–177.

¹²⁰) H. Armbruster, *Der Ehwille evangelischer Christen im Lichte des kanonischen Prinzips der Unauflöslichkeit der Ehe*: Münchener Theologische Studien, hrsg. von J. Pascher, K. Mörsdorf, H. Tüchle, III. Kanonistische Abteilung, 12. Band (München 1959); A. Scheuermann, *Der Ehwille der Nichtkatholiken und der nichtpraktizierenden Katholiken*: OAfKR 9 (1958) 104–122, 198–218, 269–287; U. Mosiek, *Die Beurteilung akatholischer christlicher Ehen durch die S. R. Rota*: Oberrheinisches Pastoralblatt 63 (1962) 326–334.

sen wird¹²¹). Auch um zu diesem Ziele zu gelangen, ist die Mithilfe der Eltern regelmäßig von Nutzen. Immerhin darf die Assistenz nicht gewährt werden, wenn sich herausstellt, daß kein genügender Ehewille vorhanden ist. Die Frage nach der moralischen Gewißheit bei der Erfüllung der Kautelen¹²²) sollte ernst und gewissenhaft beantwortet werden. Wir erweisen letztlich niemandem einen Gefallen, wenn wir gegen unsere Überzeugung Mischehen trauen.

b) Brautgespräch.

Der Protestantismus kennt eine dem Brautexamen und Brautunterricht in der katholischen Kirche ähnliche Einrichtung, das sogenannte Brautgespräch.

Für den evangelischen Pfarrer ist es nach Lell wichtig, sobald als möglich mit den Verlobten selbst ins Gespräch zu kommen, vor allem dann, wenn römisch-katholische oder nur standesamtliche Trauung geplant ist¹²³). Die Anweisungen, die Lell für das Gespräch des protestantischen Seelsorgers mit dem katholischen Partner gibt¹²⁴), sind sehr instruktiv. In vorsichtiger Weise wird gegen die katholische Lehre polemisiert. Man muß hier nach Lell bewußt vereinfacht reden. Theologische Einzeldistinktionen sind nicht am Platze¹²⁵). Man muß ganz deutlich zeigen, wie weit und wie tief die römisch-katholische und die protestantische Kirche voneinander getrennt sind. Jetzt, solange die Liebe blind macht, sieht es so aus, als ob wir alle den Glauben an einen Gott haben, und die eine Taufe kann ja auch dazu verführen, so zu reden. Sobald aber Kinder kommen oder das Leid in der Familie auftritt, geht der Nebel plötzlich weg und die Unterschiede zeigen sich in ganzer Tiefe. Die Frage des Übertritts zum Protestantismus klingt auf. Der Protestant, der in die römisch-katholische Trauung einwilligt, gibt den Anspruch des evangelisch verstandenen Evangeliums auf seine Familie auf und muß zusehen, wie diese in »fremder Heimat« aufwachsen und gedeihen soll. Er geht in die seelische Diaspora eines für ihn unevangelischen und darum auch unverständlichen Kultes¹²⁶). Der katholische Bräutigam soll zu der Ansicht geführt werden, daß eine evangelische Mutter keine katholischen Kinder erziehen kann und daß die kirchliche Exkommunikation nicht von Jesus Christus exkommunizieren kann. Der Pfarrer hat dem Paar Mut zum Glaubensgespräch zu machen und es für ein solches Gespräch zuzurüsten¹²⁷).

Der katholische Seelsorger wird Katholiken, die an die Eingehung einer Mischehe denken, gemäß den Vorschriften des kirchlichen Rechtes und den Weisungen der deutschen Bischöfe grundsätzlich davon abraten, namentlich auch bei Gelegenheit der sakramentalen Beicht. Er wird ihnen die Gefahren und Nöte der Mischehe eindringlich vor Augen stellen. Suchen ihn Protestanten auf, die eine Mischehe mit einem Katholiken einzugehen beabsichtigen, wird er ihnen das gleiche sagen. Kann der Seelsorger die Mischehe nicht hindern, wird er auf katholische Trauung und Kindererziehung dringen. Liebevolleres Eingehen auf die Partner und lichtvoll begründete Darlegung der katholischen Grundsätze und Lehre können hier viel erreichen¹²⁸).

¹²¹) c. 1064 n. 2.

¹²²) c. 1061 § 1 n. 3. Vgl. zum Problem der Mischehe 6–8.

¹²³) Lell 369.

¹²⁴) Lell 370 ff. Vgl. auch Evangelische Mischehenseelsorge 30 ff.

¹²⁵) Lell 371.

¹²⁶) Lell 371.

¹²⁷) Lell 372 f.

¹²⁸) Vgl. z. B. J. A. H a m m, *Als Priester in Rußland*. Ein Tagebuch: Kreuzring-Bücherei Nr. 20 (Trier 1959) 123 f.

Der katholische Seelsorger wird im Brautexamen¹²⁹⁾ und Brautunterricht¹³⁰⁾ demütig aber fest die katholische Lehre von der Kirche vorlegen und den Partnern die Augen für die Unvergleichbarkeit der katholischen Kirche mit allen Konfessionen und Denominationen zu öffnen suchen. Es gilt, den Nichtkatholiken zu überzeugen, daß wir alle unter dem Zwang der Wahrheit stehen und daß die Normen des kanonischen Rechts nicht klerikaler Herrschaft, sondern der Treue zur Offenbarung entspringen. Der Behauptung, eine protestantische Mutter könne keine katholischen Kinder erziehen, ist energisch entgegenzutreten. Die Erfahrung beweist, daß dies bei gutem Willen möglich ist¹³¹⁾, wenn der katholische Vater mittut und die katholischen Einrichtungen in Anspruch genommen werden. Dem Brautunterricht müßte allgemein mehr Aufmerksamkeit und Zeit gewidmet werden, als dies gemeinhin der Fall ist. Die überlasteten Seelsorger werden diese Aufgabe aber nur dann zufriedenstellend erfüllen können, wenn ihnen die nötigen Hilfskräfte aus dem geistlichen und Laienstande zur Verfügung gestellt werden.

Die deutschen Bischöfe wünschen, daß der Brautunterricht zwei Teile umfaßt, zunächst eine Einführung in den katholischen Glauben und das katholische Leben, dann die Belehrung über das Sakrament der Ehe.

In der gemeinsam zu erteilenden Glaubensunterweisung sind die Grundwahrheiten des Glaubens zu behandeln. Die Kautelen werden erklärt und begründet, denn der Nichtkatholik kann nur unterschreiben, wenn er weiß, was von ihm gefordert wird. Darum müssen die religiösen Pflichten des Katholiken, auf die sein Ehegefährte künftig Rücksicht nehmen soll, im einzelnen durchgesprochen werden. Am besten wird der ganze Tagesablauf mit seinem religiösen Brauchtum vom gemeinsamen Morgengebet bis zum Abendgebet besprochen und erklärt, ebenso der Sonntag mit Besuch der Messe, die heilige Beicht, die heilige Kommunion usw. Das erleichtert dem katholischen Ehepartner nach dem Eheabschluß, sein religiöses Leben ungeschmälert aufzunehmen, auf das der andersgläubige Ehepartner dann vorbereitet ist und wartet. Die Unauflösbarkeit der Ehe ist zu betonen. Der Andersgläubige ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß er jederzeit bei einem katholischen Seelsorger oder einer katholischen Eheberatungsstelle Rat und Hilfe finden kann, falls sich Eheschwierigkeiten ergeben oder seelsorgliche Probleme allgemeiner Art auftreten sollten. Das Bestreben muß dahin gehen, Vorurteile abzubauen; bedeutet es für den Andersgläubigen doch einen tiefgreifenden Entschluß, dem oft innere Kämpfe und Auseinandersetzungen innerhalb seiner Familie vorausgegangen sind, sich katholisch trauen zu lassen und die zu erwartenden Kinder in einem fremden Glauben zu erziehen¹³²⁾.

Die religiöse Unterweisung des Brautpaares soll dem nichtkatholischen Teil die Möglichkeit geben, den Inhalt und die Praxis des katholischen Glaubens soweit kennenzulernen, daß er die Tragweite der Kautelen richtig einzuschätzen und im Zusammenleben mit dem katholischen Teil auf dessen Gewissen gebührend Rücksicht zu nehmen vermag. Womöglich sollte der Pfarrer die Brautleute mehrere Male zusammenrufen. Die Unterweisung kann für mehrere Paare gemeinsam erfolgen.

¹²⁹⁾ c. 1020 und Instruktion der SC Sacr. vom 29. Juni 1941 (AAS 33, 1941, 297–318). Vgl. E. Weigl, *Das kirchliche Brautexamen*, 3. und 4. Auflage (München-Regensburg-Dillingen/Donau 1932); E. R. von Kienitz, *Brautexamen. Ein Leitfaden für die Seelsorgepraxis* (Freiburg i. Br. 1940).

¹³⁰⁾ c. 1033. Vgl. Walter, *Die Sorge für die katholische Mischehe* 232.

¹³¹⁾ Vgl. Karrer, *Die Mischehe in seelsorglicher Betrachtung* 213, 217–219 und die in Anm. 2 angegebene Literatur. Evangelische Mischehenseelsorge 38 scheint der katholischen Mutter zuzutrauen, daß sie ihre Kinder evangelisch erziehen kann.

¹³²⁾ Zum Problem der Mischehe 14.

Eine Teilnahme der gemischten Paare an den gewöhnlichen Brautleutekursen ist darüber hinaus dringend erwünscht. Dem nichtkatholischen Teil kann man dabei eine Schrift überreichen, die ihm über den katholischen Glauben, den Glauben seines Partners und der künftigen Kinder, Belehrung gibt¹³³).

Erst nach dieser Einführung in katholischen Glauben und katholisches Leben erfolgt der Brautunterricht im engeren Sinne. Hier werden die wichtigsten Fragen der Ehe und des ehelichen Lebens, namentlich die sakramentale Wirklichkeit der Ehe und die Pflichten der Eheleute, behandelt¹³⁴).

Auf einen Punkt müssen Partner, die eine Mischehe einzugehen beabsichtigen, nachdrücklich aufmerksam gemacht werden, nämlich auf den Unterschied zwischen protestantischem und katholischem Verständnis der kirchlichen Trauung. Während nach protestantischer Ansicht die Ehe auf dem Standesamt geschlossen wird und die kirchliche Trauung nur ein grundsätzlich entbehrlicher Segen über die bereits rechtlich vollständig geschlossene Ehe ist, kommt nach katholischer Lehre und kanonischem Recht die Ehe, an der ein Katholik beteiligt ist, nur durch die Trauung des katholischen Priesters zustande¹³⁵).

Anschließend ist das Brautpaar auf Schrifttum zu Ehe und Mischehe, zu Frömmigkeit und Liturgie aufmerksam zu machen, auf die Pfarrbücherei hinzuweisen und Interesse für katholische Blätter zu wecken¹³⁶).

Erst nach dieser gründlichen Vorbereitung des Brautpaares soll die Verpflichtung, die Leistung der Kautelen, erfolgen. Diese Verpflichtung darf nicht als nebensächliche Formsache am Rande behandelt werden. Sie muß in Gegenwart von zwei Zeugen vorgenommen werden und in würdiger Form, vor Kreuz und brennenden Kerzen, vor sich gehen. Bei der Verpflichtung ist klar zum Ausdruck zu bringen, daß es sich hierbei nicht um ein kleines Privatabkommen mit der katholischen Kirche handelt, das jederzeit nach Belieben wieder aufgekündigt werden kann, sondern um ein feierlich gegebenes Versprechen¹³⁷). Dem Brautpaar ist je nach Diözesanrecht eine beglaubigte Kopie der unterschriebenen Kautelen auszuhändigen. Auch über die Dispenserteilung ist etwas Schriftliches auszuhändigen¹³⁸).

Von großer Bedeutung ist es, mit den Verlobten nun die eigentliche Trauungszeremonie im einzelnen durchzusprechen. Der Andersgläubige muß so vorbereitet zu seiner kirchlichen Trauung kommen, daß er dort wirklich das Große, Einmalige und Erhebende des Augenblicks spürt und nicht ängstlich, unsicher und fremd herumsteht und davor zittert, etwas falsch zu machen oder in den kritischen Augen der katholischen Verwandtschaft lächerlich zu wirken. In solcher Stunde kann bei lässiger Vorbereitung schon der Keim zu einer Abneigung gegen die katholische

¹³³) Zum Problem der Mischehe 8. Vgl. B. v a n A c k e n, *Was soll ich glauben? Die wichtigsten Unterscheidungslehren der beiden christlichen Konfessionen*, 5. Auflage (Paderborn 1960); H. S c h m i d t, *Wer hat den wahren Glauben? Die wichtigsten katholischen und protestantischen Unterscheidungslehren im Zeugnis der Offenbarung*, 3. Auflage (Fulda 1955); W. S e i b e l, *Katholisch-protestantisch. Unterschiede in Glaube und Dogma* (Kvelaer 1964).

¹³⁴) Zum Problem der Mischehe 14.

¹³⁵) cc. 1094, 1099; Evangelische Mischehenseelsorge 15 f.; G. M a y, *Standesamtliche Eheschließung und kirchliche Trauung in protestantischer Sicht*: MThZ 15 (1964).

¹³⁶) Zum Problem der Mischehe 14.

¹³⁷) Die Synode des Kirchenkreises Kleve ist der Auffassung, daß das vor dem katholischen Priester gegebene Versprechen auf katholische Kindererziehung von dem evangelischen Ehepartner, der »vom Worte Gottes zur Verantwortung geführt worden ist«, zurückgezogen werden kann (Deutsches Pfarrblatt 59, 1959, 16). – Für Zahlen über die Religion der Kinder aus Mischehen in der Schweiz vgl. J. D a v i d, *Mariages mixtes et mariages religieusement homogènes en Suisse*: Lumen Vitae 4 (1949) 470–475.

¹³⁸) Zum Problem der Mischehe 15.

Kirche gelegt werden. Es wird daher angeregt, dem Andersgläubigen neben guter mündlicher Vorbereitung noch ein Merkblatt über Ablauf und Symbolgehalt der Trauung auszuhändigen. Auch empfiehlt es sich, den Verlobten anzuraten, wenigstens einmal gemeinsam zu einem Gebet die katholische Kirche zu besuchen, gegebenenfalls außerhalb des Gottesdienstes, um sich mit den örtlichen Verhältnissen vertraut zu machen. Wird die Neigung zu gemeinsamem Besuch der heiligen Messe erkennbar, sollte ein Merkblatt über die heilige Messe überreicht werden. Bei der Trauung muß weiter daran gedacht werden, daß die protestantischen Angehörigen häufig an der kirchlichen Feier teilnehmen. Ihnen können ebenfalls Merkblätter über den Ablauf der Zeremonie und gegebenenfalls Liedtexte zur Verfügung gestellt werden¹³⁹⁾.

c) Taufgespräch.

Das Taufgespräch hat nach Lell auf die protestantische Taufe der Kinder zu dringen¹⁴⁰⁾. Der katholische Mann, der protestantische Kindererziehung versprochen hat und jetzt von diesem Versprechen zurücktreten will, ist mit großem Ernst auf den Vertrauensbruch hinzuweisen, den er gegenüber seiner Frau mit seiner Haltung begeht, und zu fragen, was ihm wichtiger ist, seine Weltanschauung bzw. seine Kirche oder Gottes Segen und Friede in seiner Familie (!). Es ist nach Lell immer wieder erstaunlich, wie sehr ein klares und auch festes Wort wirkt¹⁴¹⁾. Bei jenen protestantischen Partnern von Mischehen, die der katholischen Trauung und Kindererziehung zugestimmt hatten und nun ihr Kind protestantisch taufen lassen, spricht Lell allerdings nicht von einem Vertrauensbruch¹⁴²⁾.

Für den Katholiken liegen die Gebote Gottes hinsichtlich der pflichtmäßigen Sorge für den Glauben eindeutig fest¹⁴³⁾. Der katholische Seelsorger kann nicht anders denn auf katholische Taufe und Erziehung aller Kinder aus Mischehen dringen; das ist unveränderliches göttliches Recht¹⁴⁴⁾. Katholische Erziehungsberechtigte müssen alle ihnen anvertrauten Kinder im katholischen Glauben erziehen¹⁴⁵⁾. Versprechen, die in sich Sündhaftes enthalten, sind ohne weiteres ungültig¹⁴⁶⁾. Der Rücktritt von ihnen ist nicht nur sittlich einwandfrei, sondern sittlich geboten. Wer sich gegen das göttliche Recht auf sein Gewissen beruft, dem ist zu antworten, daß sein Gewissen falsch gebildet ist. Solche Verbildung des Gewissens scheint heute leider nicht selten zu sein. Vor einiger Zeit ist es in einer deutschen Diözese gesche-

¹³⁹⁾ Zum Problem der Mischehe 15.

¹⁴⁰⁾ Für Zahlen vgl. ABl. EKD 14 (1960), Statistische Beilage Nr. 21 zu Heft 4 des ABl., Tabelle 1a, S. 3; ABl. EKD 15 (1961), Statistische Beilage Nr. 22 zu Heft 4 des ABl., Tabelle 1a, S. 3; ABl. EKD 16 (1962), Statistische Beilage Nr. 23 zu Heft 6, Tabelle 1a S. 4 f.

¹⁴¹⁾ Lell 373 f. Vgl. auch L. B l a n k e n h e i m, *Mischehenpraxis und religiöse Kindererziehung*: Deutsches Pfarrblatt 50 (1950) 234–236. – Nach Evangelische Mischehenseelsorge 32 f. ist die Frage nach der evangelischen Kindererziehung vordringlich und muß auf jeden Fall schon vor der Eheschließung gestellt werden. Die Forderung des schriftlichen Versprechens beider Elternteile zu evangelischer Kindererziehung sei als Schutz für die Eheleute zu verstehen.

¹⁴²⁾ Lell 374. Vgl. Evangelische Mischehenseelsorge 39: Wer nachträglich erkennt, daß sein Versprechen, die Kinder katholisch erziehen zu lassen, gegen das Evangelium gerichtet war, täte Unrecht, wenn er weiterhin daran festhielte.

¹⁴³⁾ F. T i l l m a n n, *Die katholische Sittenlehre. Die Verwirklichung der Nachfolge Christi. Die Pflichten gegen Gott: Handbuch der katholischen Sittenlehre Band IV*, 1, 3. Auflage (Düsseldorf 1947) 75–89, 96–103.

¹⁴⁴⁾ cc. 1060, 1061 § 1 n. 2 und 3, 1064 n. 2 und 3.

¹⁴⁵⁾ cc. 1113, 1131, § 1, 1132. Vgl. F. X. L i n s e n m a n n, *Lehrbuch der Moraltheologie* (Freiburg im Breisgau 1878) 647; F. T i l l m a n n, *Die katholische Sittenlehre. Die Verwirklichung der Nachfolge Christi. Die Pflichten gegen sich selbst und gegen den Nächsten: Handbuch der katholischen Sittenlehre Band IV*, 2, 3. Auflage (Düsseldorf 1947) 426 f.

¹⁴⁶⁾ Tillmann, ebenda 295; Linsenmann, ebenda 443.

hen, daß der katholische Teil einer Mischehe das Versprechen katholischer Kindererziehung mit dem Bemerkten ablehnte, sein Gewissen verbiete ihm, seine Kinder katholisch zu erziehen. Die betreffende Person war, das sei eigens bemerkt, nicht aus der Kirche ausgetreten und hatte auch nicht die Absicht, dies zu tun. Zu solcher Verwirrung des Gewissens darf kein Seelsorger beitragen, auch nicht durch Schweigen.

Die deutschen Bischöfe heben hervor, daß der katholische Teil der besonderen Unterstützung des Seelsorgers, namentlich hinsichtlich der Kindererziehung, bedarf, damit er nicht kalt und gleichgültig wird und schließlich den Mut völlig aufgibt¹⁴⁷).

d) Krankenbesuch.

Der Protestantismus besinnt sich in der Gegenwart wieder auf die Bedeutung der Krankenseelsorge¹⁴⁸). Katholische Partner von ungültigen Mischehen dürfen auf seelsorgliche Betreuung durch den protestantischen Geistlichen bei Krankheit rechnen¹⁴⁹). Gerade in der Krankheit sucht die protestantische Seelsorge den katholischen Teil einer Mischehe zu erreichen. Wenn der Pfarrer den Eindruck hat, daß der Patient wirklich evangelisch zu leben und zu glauben versteht, darf er auch von Konversion, d. h. vom Übertritt zum Protestantismus, sprechen. Falls das Abendmahl gewünscht und gereicht wird, ist damit innerlich die Konversion erfolgt. Unterricht, Austritt und Übertritt sind nach der Genesung nachzuholen¹⁵⁰). Ist der evangelische Ehepartner krank, dann ist mit dem Katholiken die Möglichkeit zu besprechen, wie die evangelische Kindererziehung nach dem Tode fortgeführt werden kann¹⁵¹).

In katholisch getrauten Mischehen kann nach dem Tode des katholischen Teils eine Absage an das Versprechen zu katholischer Erziehung der Kinder nur nach reifer Überlegung und unter Beurteilung aller Umstände in Ausnahmefällen gutgeheißen werden¹⁵²).

Der CIC schärft den Ortsobherhirten und Pfarrern die Pflicht, sich für die in ihrem Gebiet weilenden Nichtkatholiken verantwortlich zu wissen, ein¹⁵³). Dies ist eine Folgerung aus dem umfassenden Missionsauftrag der Kirche¹⁵⁴). Die Sorge für die Kranken wird dem Pfarrer besonders ans Herz gelegt¹⁵⁵). Eine erhöhte Verantwortung tragen die Ortsobherhirten und die anderen Seelsorger für die Mischehen¹⁵⁶). Sie werden in gesunden wie in kranken Tagen ihr Augenmerk auf die Gültigmachung der Ehen und die gewissenhafte Erfüllung der religiösen Pflichten, namentlich hinsichtlich der Erziehung der Kinder, richten¹⁵⁷). Auch für manchen Katholiken ist eine Krankheit oder der herannahende Tod Anlaß, daß sich sein Gewissen regt. Der Seelsorger wird ihm bei der Besinnung auf seine Verantwortung vor Gott und den Menschen behilflich sein. Die Kirche kommt in diesen Fällen ihren Gläubigen bis an die Grenze des Möglichen entgegen¹⁵⁸). Daß katholi-

¹⁴⁷) Zum Problem der Mischehe 9. Für den Protestantismus vgl. Statistisch erwiesene Bedenken gegen Mischehen: Deutsches Pfarrblatt 55 (1955) 236.

¹⁴⁸) K. J a n s s e n, Art. *Krankenpflege in RGG IV*, 3. Auflage (1960) 33–36.

¹⁴⁹) Lell 377. Vgl. Evangelische Mischehenseelsorge 37.

¹⁵⁰) Lell 377.

¹⁵¹) Lell 377.

¹⁵²) Lell 378. Vgl. Evangelische Mischehenseelsorge 39.

¹⁵³) c. 1350 § 1.

¹⁵⁴) cc. 1322 § 2, 1325 § 1, 1327, 1351.

¹⁵⁵) c. 468 § 1.

¹⁵⁶) c. 1064 n. 3.

¹⁵⁷) W a l t e r, *Die Sorge für die katholische Mischehe* 234.

¹⁵⁸) O. S c h ö l l i g – E. H o l z a p f e l, *Die Verwaltung der heiligen Sakramente unter pasto-*

sche Seelsorge niemanden aufgibt, wie weit er sich auch von Gott und der Kirche entfernt haben mag, braucht nicht eigens betont zu werden. Es ist nicht möglich, die Wege zur Hilfe hier aufzuführen. Mit erfinderischer Liebe muß der Seelsorger auch mit den Exkommunizierten Föhlung zu halten suchen, ihnen Vertrauen bezeigen, sie zu bestimmten Aufgaben heranziehen und die ihnen möglichen religiösen Lebensäußerungen erklären¹⁵⁹).

Die deutschen Bischöfe fordern dazu auf, nach Wegen zu suchen, um auch die ungöltigen Mischehen zu erreichen. Ein lediglich negatives Verhalten gegenüber dem u. U. exkommunizierten Katholiken und dem Andersgläubigen ist nicht am Platz. In etlichen Fällen bedarf es nur eines Anstoßes von kirchlicher Seite, um diese Ehen zu heilen und sie der Kirche zurückzugewinnen. Andere Fälle sind komplizierter. Niemand darf aufgegeben werden. Auch der in ungöltiger Ehe lebende Katholik ist in seinem Herzen irgendwo noch immer Katholik und hofft im Stillen auf eine Aussöhnung. Selbst der Kirchenaustritt mit bürgerlicher Wirkung will erfahrungsgemäß oft nicht der endgöltige Bruch mit der Kirche sein. Wir alle müssen diesen unglöcklichen Menschen helfen durch ermunterndes, brüderliches Wort, durch fürbittendes Gebet und durch sorgende Liebe¹⁶⁰).

e) Konversionen.

Der Protestantismus sucht nicht nur die Erziehung aller Kinder in dem reformatorischen Bekenntnis zu sichern, sondern möglichst auch den katholischen Partner für sich zu gewinnen.

Lell zitiert Wilhelm Stählin, der es für richtig hält, daß der eine der beiden Teile einer Mischehe vor der Eheschließung zu der Konfession des anderen übertritt. Es sei nichts dagegen und vieles dafür zu sagen, wenn derjenige der Eheschließenden, der in seiner Kirche wirklich lebt, den Übertritt des anderen zur Bedingung der Eheschließung macht. Dies sei die klarste und sauberste Lösung, die mit der relativ meisten Sicherheit spätere Schwierigkeiten vermeidet¹⁶¹). Lell scheint sich diesem Standpunkt mit gewissen Einschränkungen anzuschließen¹⁶²).

Die Frage nach der Gewissensfreiheit, die angeblich für den Protestantismus repräsentativ ist, wird hier nicht gestellt.

Würde das von Stählin aufgestellte Prinzip konsequent durchgeführt, dann wäre freilich angesichts der größeren Kirchlichkeit der Katholiken die Zahl der Konver-

ralen Gesichtspunkten, 5. Auflage (Freiburg im Breisgau 1958) 335–354; J. P f a b, *Reversion und Konversion. Kirchenrechtliches für die Krankenseelsorge* (Freiburg im Breisgau 1961).

¹⁵⁹) Anima Jgg. 16 (1961) Heft 2 passim, besonders: V. S c h u r, *Seelsorge an den Nichtpraktizierenden* 85–93; A. H o f f m a n n, *Zur Heilssituation des abständigen Katholiken* 100–105; J. M i l l e r, *Die Seelsorge der ungöltig Getrauten und der Geschiedenen* 135–141; R. S v o b o d a, *Die Seelsorge am Sterbebett der Abgestandenen und Abgefallenen* 142–148. Vgl. K a r r e r, *Die Mischehe in seelsorglicher Betrachtung* 219, 221; K n e r, *Unsere Sorge um die nichtkatholische Mischehe* 235–240; M i c h a e l, *Wie lebt man eine Mischehe?* 252 f.; S c h ö l l i g - H o l z a p f e l, *Die Verwaltung der heiligen Sakramente* 396–402. S. auch H. H e i n e m a n n, *Die rechtliche Stellung der nichtkatholischen Christen und ihre Wiederversöhnung mit der Kirche: Münchener Theologische Studien*, hrsg. von J. Pascher, K. Mörsdorf, H. Tüchle, III. Kanonistische Abteilung 20. Band (München 1964).

¹⁶⁰) Zum Problem der Mischehe 19. Beachtenswert sind die Ausführungen zur Seelsorge an der evangelisch getrauten Mischehe in *Evangelische Mischehenseelsorge* 36–38, 40. Statt dem in ungöltiger Ehe lebenden Katholiken zu Hilfe zu kommen, wird zum entschiedenen Widerstand gegen die Gültigmachung der Ehe aufgefordert. Jedes evangelisch getraute Paar soll gerüstet sein, »auch dieser Versuchung mit einem eindeutigen und entschiedenen Nein zu widerstehen« (ebenda 40).

¹⁶¹) Lell 379 f.

¹⁶²) Lell 380 f.

sionen von Mischehegatten zur katholischen Kirche weit höher als die der Übertritte zum Protestantismus¹⁶³).

Der bekannte evangelische Mischehenseelsorger Thomas Kronholz übt nur an den Motiven, welche die katholische Kirche seiner Meinung nach für die Aufstellung der Vorschrift des c. 1062 hat, und an der Methode, der sie sich angeblich bedient, um das Ziel, die Bekehrung des nichtkatholischen Teiles einer Mischehe zu erreichen, Kritik; im Grundsätzlichen stimmt er der Forderung des c. 1062 zu. Ja, er übernimmt sie für den protestantischen Bereich, wenn er schreibt: »In der Erkenntnis, daß durch die Einheit im Glauben eine Ehe gefestigt und das Heil der Kinder mehr gefördert werden kann als in einer im Glauben zerspaltenen Familie, ergibt sich auch für die evangelische Seelsorge die Aufgabe, mindestens in den evangelisch getrauten Mischehen die Einheit im Glauben anzustreben«¹⁶⁴). Evangelische Mischehenseelsorge bemüht sich, dem katholischen Teil »neue Heimat« in der evangelischen Kirche zu geben¹⁶⁵).

Immer wieder klingt in den Ausführungen Lells zur Mischehenseelsorge die Frage des Übertritts des Katholiken, der in einer Mischehe lebt, zum Protestantismus an¹⁶⁶). Für den aus der katholischen Kirche Ausgetretenen ist nach Lell das Brautgespräch der erste Konvertitenunterricht¹⁶⁷). Daran haben sich mehrere Stunden anzuschließen, evt. auch nach der Trauung¹⁶⁸). Man kann dem missionarischen Eifer des Protestantismus die Anerkennung nicht versagen. Er wird verständlich, wenn man ihn auf der Unterlage protestantischer Kirchentheologie sieht. Der Protestantismus ist der Ansicht, daß sich an der Zahl der Konvertiten die innere Kraft und Lebendigkeit einer Kirche ablesen läßt. Der protestantische Kirchenhistoriker Kurt Aland schreibt: »So wird unser Resultat lauten müssen: die von einer Kirche entfaltete innere Kraft spiegelt sich in den Übertritten zu ihr wider, soweit diese echt sind«¹⁶⁹). Dieses Resultat gelte auch für den Konfessionswechsel vom Katholizismus zum Protestantismus. Aland fährt fort: »Jede Kirche wird gut tun, die Übertrittsbewegungen ihrer Zeit mit ganzer Aufmerksamkeit zu verfolgen. Sie sind einer der Gradmesser für die innere Kraft dieser Kirche, deren Beobachtung ohne Schaden für sie nicht vernachlässigt werden kann«¹⁷⁰).

Diese protestantische Stimme sollte auch im katholischen Raum gehört werden. Hier hat sich seit einiger Zeit bei manchen Katholiken eine Geisteshaltung entwickelt, die auf das Bemühen um Konversion der getauften Nichtkatholiken zur katholischen Kirche im Hinblick auf die Erwartung globaler Wiedervereinigungen, für die freilich auch nur der geringste Anhaltspunkt fehlt, verzichten will¹⁷¹).

¹⁶³) M. H. Leiffer, *Interfaith Marriages and Their Effect on the Religious Training of Children*: Lumen Vitae 4 (1949) 445 f. kommt zu dem Ergebnis, daß in den USA bei der Gewinnung von Konvertiten keine Religionsgemeinschaft eine klare Überlegenheit über eine andere hat.

¹⁶⁴) Th. Kronholz, *Zweierlei Gewissen*: Deutsches Pfarrerberblatt 61 (1961) 341.

¹⁶⁵) Evangelische Mischehenseelsorge 34, 37 f., 68.

¹⁶⁶) Lell 372 f., 377 f. Vgl. K. Fröer, *Konvertitenunterricht in RGG III*. 3. Auflage (1959) 1798 f.

¹⁶⁷) Lell 381.

¹⁶⁸) Lell 382.

¹⁶⁹) K. Aland, *Über den Glaubenswechsel in der Geschichte des Christentums*: Theologische Bibliothek Töpelmann. Herausgegeben von K. Aland, K. G. Kuhn, C. H. Ratschow und E. Schlöcker. 5. Heft (Berlin 1961) 126.

¹⁷⁰) Aland, ebenda 127.

¹⁷¹) K. Rahnner, *Einige Bemerkungen über die Frage der Konversionen*: Catholica 16 (1962) 1–19; HK 18 (1963/64) 425. Für die Missionspflicht gegenüber den getauften Nichtkatholiken vgl. beispielsweise die Konstitution »Inscrutabili« Papst Gregors XV. vom 22. Juni 1622, durch

Zwar geht der Übertritt zu nichtkatholischen Religionsgemeinschaften weiter, nimmt die Zahl der Kirchenaustritte zu, macht die »Mission« des Protestantismus beispielsweise in Südamerika gewaltige Fortschritte¹⁷²⁾; aber nach den Vorstellungen dieser Katholiken sollen die Anstrengungen, die irrenden Getauften zur Mutterkirche heimzuführen, mehr oder weniger eingestellt werden. Da ist der Protestantismus, wie die ungemein starken Bemühungen, in katholischen Ländern »Mission« zu treiben, beweisen, anderer Ansicht. Wenn es eine absolute Wahrheit gibt und diese erkennbar ist, wenn Christus eine sichtbare Kirche gestiftet und ihr den weltweiten Missionsauftrag gegeben hat, dann läßt sich nicht nur der Befehl des Gewissens, der erkannten Wahrheit zu folgen, nicht vertagen, sondern dann ist auch die Aufgabe, alle Menschen, zumal die nächststehenden, für diesen Glauben zu gewinnen und zu Gliedern dieser Kirche zu machen, eine indispensable Pflicht göttlichen Rechts, die sich nicht aus Opportunitätsrücksichten aufschieben läßt. Daß Konversionen zur katholischen Kirche nur die Frucht ehrlicher Überzeugung sein dürfen und ohne Druck geschehen müssen, ist dabei selbstverständlich¹⁷³⁾.

Die Verwirklichung eines so fatalen Vorschlages wie des oben gekennzeichneten muß dem deutschen Katholizismus, unter dessen hervorragendsten Gestalten Konvertiten sind¹⁷⁴⁾, unermesslichen Schaden zufügen. Schon heute sind die Folgen des Zurücktretenslassens des Absolutheitsanspruches der katholischen Kirche spürbar. Der Erzbischof von Freiburg, Hermann Schäufele, hat in einem Schreiben an die Priester seiner Erzdiözese vom 24. September 1963 festgestellt, daß die Zahl der Kirchenaustritte im Verhältnis zu der Zahl der Konversionen in besorgniserregender Weise immer mehr zunimmt, daß die Zahl der Mischehen in ständigem Wachstum begriffen ist und daß es Konversionen bedeutender Persönlichkeiten, von ganz geringfügigen Ausnahmen abgesehen, nicht mehr gibt. Wahrhaftig, die von dem Freiburger Oberhirten beklagten Erscheinungen, namentlich das – übrigens auch in anderen Ländern schlagartig mit dem Konzil einsetzende – Ausbleiben der Konvertiten sind ein unübersehbares Alarmzeichen für die katholische Kirche in Deutschland. Legt man den von Aland – mit voller sachlicher und geschichtlicher Berechtigung – aufgestellten Maßstab an die katholische Kirche in Deutschland an, dann ist ihre innere Kraft zur Zeit beängstigend gering. Auf diesem Gebiete muß wieder eine Wendung herbeigeführt werden. Die Zahl der Konversionen wird zweifellos wieder steigen, wenn auch nicht mehr der Schein eines Grundes für die Befürchtung besteht, die katholische Kirche sei von der Festigkeit und Sicherheit

welche die SC Prop. errichtet wurde (CIC Fontes I n. 200 p. 381–383). Zu der Bestimmung des c. 1350 § 1, wonach die Ortsoberrhirten und die Pfarrer sich der in ihren Sprengeln wohnenden Nichtkatholiken im Herrn annehmen sollen, bemerkt der überragende evangelische Kanonist Ulrich Stutz, daß es sich hierbei um eine nicht ungeschickte, die christliche Denk- und Sprechweise korrekt wahrende Wendung handele, welche die evangelischen Kirchen dem CIC nicht verübeln können, weil sie ihrerseits auf demselben Standpunkt stehen und stehen müssen (Der Geist des Codex iuris canonici: Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von U. Stutz, 92. und 93. Heft, Stuttgart 1918, 105 f.).

¹⁷²⁾ HK 13 (1958/59) 584 f., 15 (1960/61) 165, 18 (1963/64) 204.

¹⁷³⁾ c. 1351. Vgl. Fischer-Erling, *Krisen in der Mischehe* 245 f.; H. Heinemann und E. Walter, Art. *Konversion in LThK VI*, 2. Auflage (1961) 520 f.; A. Barth, Art. *Konvertitenunterricht* ebenda 522–524.

¹⁷⁴⁾ A. Räß, *Die Convertiten seit der Reformation nach ihrem Leben und aus ihren Schriften dargestellt*, 10 Bände (Freiburg im Breisgau 1866–1871), 1 Registerband (ebenda 1872) und 3 Supplementbände (ebenda 1873–1880); D. A. Rosenthal, *Konvertitenbilder aus dem 19. Jahrhundert*, 3 Bände in 6 Abt. mit 2 Suppl. zu Band 1 (Regensburg 1868–1902); W. Sucker, Art. *Konvertiten in RGG III*, 3. Auflage (1959) 1795–1798.

ihres Weges durch die Zeit abgegangen¹⁷⁵), und wenn alle Katholiken sich wieder an ihre Missionspflicht gegenüber ihrer Umgebung besinnen. Für die Mischehen ist diese Pflicht katholischer Gatten, die auf göttlichem Recht beruht, im CIC klar ausgesprochen¹⁷⁶). Die Mittel zu diesem Ziel sind in erster Linie das unablässige vertrauensvolle Gebet¹⁷⁷) und ein in jeder Hinsicht beispielhaftes Leben, in zweiter Linie solides Glaubenswissen, das sich in dem während des Ehelebens wohl unvermeidlichen Gespräch über religiöse Fragen als überlegen erweist. Der katholische Erzbischof von Westminster, John Heenan, hat die konkreten Wege zur Heimführung der getrennten Christen einläßlich geschildert¹⁷⁸). An uns ist es, sie zu beschreiten.

II.

Hilfsmittel

Der Mischehenseelsorge stehen, abgesehen von dem Wirken des ordinierten Seelsorgers, eine Reihe von Hilfen zur Verfügung, die teils persönlicher, teils sachlicher Art sind. Der deutsche Protestantismus bedient sich ihrer entschlossen und, wie der Erzbischof von Freiburg in seinem erwähnten Schreiben an die Priester richtig bemerkte, mit wachsendem Erfolg. Die protestantische Mischehenseelsorge hat ein klares Ziel: Der evangelische Geistliche muß in der Seelsorge »alles« versuchen, die evangelische Trauung und das Versprechen evangelischer Kindererziehung zu erreichen, und muß bei Erfolglosigkeit seiner Bemühung auf die kirchenrechtlichen und ordnungsmäßigen Folgen hinweisen¹⁷⁹). Um dieses Ziel zu erreichen, werden Helfer und Hilfsmittel herangezogen.

1. Gemeindeleben.

Die entscheidende Hilfe für die Mischehenseelsorge, wie für die Seelsorge in der Mischehensituation überhaupt, sieht man auf protestantischer Seite in der lebendigen Gemeinde¹⁸⁰). Es muß Aufgabe bleiben, evangelischen Geist in der ganzen Parochie zu erwecken, die vorhandenen Mischehen zu betreuen und ihre Zunahme nach Kräften zu verhindern¹⁸¹). Eine Gemeinde ist nach Lell lebendig, wenn sie sich

¹⁷⁵) Vgl. H. Schäufele, *Die Einheit der Christen. Fastenhirtenbrief* 1964 (Karlsruhe 1964) 12 f.; Anhang: Aus der Predigt des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs in Unserer Lieben Frauen Münster zu Freiburg an Silvester 1963: ebenda 21 f. Der Erzbischof warnt vor dem Indifferentismus und dem falsch verstandenen Irrenismus. Ökumenische Gesinnung und Haltung sei nicht gleichzusetzen mit einer Haltung, die nur einen Teil der Wahrheiten nennt und die anderen verschweigt oder unvollständig darstellt. Es gehe nicht an, nur das gelten zu lassen, was gemeinsam ist, und Wesentliches, was trennt, zu verschweigen. Auch das wäre ein Vorübersehen an der Wahrheit, die verpflichtet. Die von Christus ersehnte Einheit könne nie auf Kosten der Glaubenswahrheit erreicht werden. »Wir dürfen dem Erbe Christi nie untreu werden« (S. 22). Der Erzbischof beklagt, daß in den letzten Wochen und Monaten über die Begegnung mit den christlichen Bekenntnissen Ansichten geäußert und Hoffnungen geweckt worden seien, die an den vorgegebenen Wirklichkeiten ganz und gar vorbeigehen. – S. auch Erzbischof L. Jaeger in W. Harenberg, *Mischehe und Konzil* (Stuttgart-Berlin 1964) 175 f.

¹⁷⁶) c. 1062.

¹⁷⁷) Zum Problem der Mischehe 9.

¹⁷⁸) J. C. Heenan, *Der Weltpriester* (Freiburg im Breisgau 1954) 216–227.

¹⁷⁹) Lell 339.

¹⁸⁰) Für den im Protestantismus grundlegenden Begriff der Gemeinde vgl. G. Gloege, *Art. Gemeinde I. Begrifflich in RGG II*, 3. Auflage (1958) 1325–1329; E. Wolf, *II. Rechtlich* ebenda 1329–1338; F. Karrenberg, *III. Soziologisch* ebenda 1338–1340; W. Rott, *IV. Gemeindeaufbau und Gemeindepflege* ebenda 1340–1342; G. F. Vicedom, *V. Gemeindeaufbau in der Mission* ebenda 1342–1344.

¹⁸¹) Lell 341. Vgl. Evangelische Mischehenseelsorge 36, 40–42.

an den Gütern und Gaben des Evangeliums freut, wenn sie stolz ist, die evangelische Sache vertreten zu dürfen, wenn sie des reformatorischen Besitzes froh ist und sich seiner sicher weiß und wenn sie nicht heimlich hinüberschielern muß nach den römischen Reichtümern¹⁸²).

Man wird das, was Lell für den Protestantismus sagt, mutatis mutandis im ganzen auch für die katholische Kirche gelten lassen können. Die deutschen Bischöfe sind überzeugt, daß ohne mittragende Gemeinde, welche die kirchlich geschlossene Mischehe mit schützt, ihr Heimatrecht innerhalb unserer Gemeinschaft einräumt, alle noch so wohlgemeinten Maßnahmen des Klerus nur die halbe Wirkung erzielen; jede konfessionell gemischte Familie wird glaubensmäßig desto gefährdeter sein, je ausschließlicher sich ihre gesellschaftlichen Beziehungen auf außerkatholische Kreise erstrecken¹⁸³).

Auf katholischer Seite bestehen viele ungenutzte Möglichkeiten, um die Gemeinde lebendig, aktiv, missionarisch und anziehend zu machen; sie können freilich an dieser Stelle auch nicht annähernd namhaft gemacht werden. Es sei aber darauf hingewiesen, daß zum Aufbau einer lebendigen Gemeinde der Einsatz einer genügenden Zahl von Seelsorgern eine unerläßliche Voraussetzung ist. Der Primat der ordentlichen Seelsorge muß auch von den klösterlichen Verbänden erkannt werden¹⁸⁴).

Die finanziellen Mittel unserer Kirche sollten in stärkerem Maße als bisher für die Seelsorge im weitesten Sinne verwendet werden. In manchen Gebieten geben die Bischöfe, wenn sie sich vor die Alternative gestellt sehen, entweder eine Schule oder eine Kirche zu bauen, der Schule den Vorzug¹⁸⁵). In Deutschland kann die kirchliche Beteiligung an einer Zeitung oder Zeitschrift dringender sein als der Erwerb von Wohngrundstücken. Noch nie in den letzten hundert Jahren, von der Zeit der Nazidiktatur abgesehen, war die Stimme des Katholizismus im deutschen Pressewesen so schwach zu hören wie in der Gegenwart¹⁸⁶). Es gibt in Deutschland keine einzige überregionale, täglich erscheinende katholische Zeitung mehr. Die Folgen dieser Lage sind schon heute erkennbar. Gerade viele gebildete Katholiken sind einseitig unterrichtet und liberalistisch verbildet, nicht wenige sind skeptisch und resigniert. Relativismus und Indifferentismus breiten sich rasch aus, der Gehorsam gegen die Hierarchie läßt nach, der religiöse Hochstand des deutschen Katholiken wird jeden Tag mehr abgebaut. Der Generalsekretär der deutschen Katholiken, Heinrich Köppler, hat im Jahre 1963 erklärt: »Selten ist in den letzten 150 Jahren von den katholischen Laien so wenig konkret gedient und getan worden wie heute, gemessen an dem großen Gerede«¹⁸⁷). Dies ist ein bitteres Urteil. Ist der mit ihm beschriebene Sachverhalt nicht die Folge jener Zersetzung echt katholisch-kirchlicher Haltung, wie sie von den Presseorganen, deren Einfluß die Mehrzahl der deutschen Katholiken Tag für Tag und Woche für Woche unterliegt, systematisch und teilweise mit diabolischem Vergnügen betrieben wird? Emile Combes, der erbitterte Feind der katholischen Kirche, hat einmal den Ausspruch getan, daß $\frac{3}{4}$,

¹⁸²) Lell 341.

¹⁸³) Zum Problem der Mischehe 17.

¹⁸⁴) G. M a y, *Die Ausbildung des Weltklerus in Deutschland*: ThQS 144 (1964) 214.

¹⁸⁵) Der Erzbischof von Valencia erklärte: »Die Kirche zieht die Unterrichtsanstalten aller Stufen den Gotteshäusern vor. Denn wenn sie Schulen hat, wird sie auch Kirchen – und volle Kirchen – haben; wenn sie aber keine Schulen hat, werden ihre Kirchen – verzeiht das Paradox – unter ihrer Leere zusammenbrechen« (HK 18, 1963/64, 471).

¹⁸⁶) K. B r i n g m a n n, Art. *Presse in LThK VIII*, 2. Auflage (1963) 726–730; H. A u h o f e r, Art. *Presse IV. Kath. Presse in RGG V*, 3. Auflage (1961) 556–561.

¹⁸⁷) Mitteilungen für Seelsorge und Laienarbeit. Beilage zum kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Mainz, Nr. 6, Juni 1963, 79.

wenn nicht $\frac{4}{5}$ der Katholiken Frankreichs der Kirche durch die Presse entfremdet worden seien¹⁸⁸). Soll es in Deutschland auch so weit kommen?

a) Konfessionskundliche Fundierung.

Die Konfessionskunde spielt im deutschen Protestantismus eine große Rolle¹⁸⁹). Lell fordert eine konfessionskundliche Fundierung der Seelsorge in den Gemeinden. Apologie und Polemik müßten wieder mehr in den Vordergrund treten. Zur Hilfe bei dieser Arbeit wird auf das Konfessionskundliche Institut des Evangelischen Bundes verwiesen. Von der konfessionskundlichen Fundierung der Verkündigung und Gemeindegarbeit erwartet man sich u. a. eine Stärkung evangelischen und protestantischen Bewußtseins¹⁹⁰).

Auf katholischer Seite steht dem rührigen Konfessionskundlichen Institut des Evangelischen Bundes nichts Vergleichbares gegenüber. Für die Erziehung zu bewußter katholisch-kirchlicher Einstellung gibt es kein Äquivalent zu dem Evangelischen Bund. Die konfessionskundliche Fundierung und eine solide Apologetik, die selbstberständig alle geringschätzigen Bemerkungen vermeidet, sind auch auf katholischer Seite dringend erforderlich. Das Verschleifen der Unterschiede im Glauben und das oberflächliche Gerede von einer angeblichen Einheit haben unserer Kirche in den letzten Jahren unermeßlichen Schaden gebracht¹⁹¹). Die Anziehungskraft der Kirche ist zurückgegangen, die Glaubensfestigkeit vornehmlich junger Katholiken ist erschüttert worden. Die ununterbrochen vorgebrachte Aufforderung, nur das Gemeinsame zwischen den Bekenntnissen zu sehen, ist nicht nur unverantwortlich gegenüber dem Anspruch der Wahrheit und der Pflicht zur Wahrhaftigkeit, sondern wirkt auch auf jeden wirklich wahrheitssuchenden und wahrheitsliebenden Geist hüben wie drüben abstoßend und enttäuschend. Wenn das Trennende von solcher Art ist, daß darüber nicht gesprochen zu werden braucht, dann erhebt sich die Frage, ob es nicht bedeutungslos für den Glauben ist. Die Folge solchen Schweigens wird nicht die Einigung der Bekenntnisse, sondern die Ablehnung aller Bekenntnisse sein. Eine Vernachlässigung der Verpflichtung, die Wahrheit zu bekennen, ob gelegen oder ungelegen (1 Tim 4, 2), wird die Abneigung der Gegner nicht dämpfen, wohl aber der Kirche dazu auch noch ihre Verachtung eintragen. Die Kirche muß unter der Führung des Heiligen Geistes ihr ganzes Leben ohne Menschenfurcht entfalten; die Wahrheit verträgt keine Opportunitätsrück-sichten. Das Prinzip des Minimalismus auf dem Gebiet des Glaubens und der religiösen Betätigung, das von einigen aufgestellt wird, verwirrt die Katholiken und stößt die Nichtkatholiken ab. Die Gläubigen werden irre an der Kirche, die Nichtgläubigen mißtrauisch gegen die Kirche.

b) Kirchengemeinderäte.

An der Seelsorge der Gemeinde sollen nach Lell die Kirchengemeinderäte¹⁹²) teilnehmen. Sie sollen eine besondere Unterrichtung in den konfessionskundlichen

¹⁸⁸) A. Koch, *Homiletisches Handbuch*. Erste Abteilung: Homiletisches Quellenwerk. Stoffquellen für Predigt und christliche Unterweisung, 4. Band, 5. Auflage (Freiburg im Breisgau 1953) 772.

¹⁸⁹) E. Wolf, Art. *Konfessionskunde in RGG III*, 3. Auflage (1959) 1749–1752.

¹⁹⁰) Lell 336, 337.

¹⁹¹) Schäufele, *Die Einheit der Christen* 21f. – In einer Generalaudienz am 20. Januar 1965 warnte Papst Paul VI. vor der Versuchung, dogmatische Wahrheiten um des hohen Zieles der christlichen Einheit willen abzuschwächen. Dieser Versuchung verfallen nach der Ansicht des Papstes nicht nur Gläubige, die nicht theologisch gebildet sind, sondern auch Experten, wenn auch in gutem Glauben. »Das ist kein guter Dienst an der Sache der Einheit«, erklärte der Papst (Deutsche Tagespost Nr. 9 vom 22./23. Januar 1965 S. 2).

¹⁹²) E. Wolf, Art. *Gemeinde II. Rechtlich 4b in RGG II*, 3. Auflage (1958) 1136 f.

Fragen ihrer Gemeinde erfahren, damit sie, wenn sich konfessionsverschiedene Ehen anbahnen wollen, den Pfarrer davon unterrichten oder im Auftrag des Pfarrers Besuche machen. Einige von ihnen könnten zum planmäßigen Besuch der Mischehen eingesetzt werden. Auf ihre Berichte hin kann der Pfarrer dann gezielte Besuche machen. Durch die Vermittlung dieser Mitarbeiter kann der »konfessionskundliche Wissensstand« in der Gemeinde wesentlich gehoben werden¹⁹³). Die Kirchengemeinde- oder Kirchenstiftungsräte haben in der katholischen Kirche grundsätzlich nur Aufgaben der Vermögensverwaltung im Rahmen des gemeinen und partikulären Rechtes zu erfüllen¹⁹⁴). Es steht aber nichts im Wege, die Männer und Frauen des Kirchengemeinde- oder Kirchenstiftungsrates, die in der Regel besonders angesehene Mitglieder der Gemeinde sind, im Rahmen des pfarrlichen Ermessens mit seelsorglichen Aufgaben zu betrauen. Gerade in Fragen der Ehe kann ein erfahrener, kluger und bewußt auf dem Boden der kirchlichen Lehre stehender Laie manchmal mehr ausrichten als ein Priester. In jedem Falle kann der Kontakt mit einem Laien den Boden für den Besuch des Priesters bereiten.

Auf die wachsende Bedeutung der hauptamtlichen Seelsorghelferin sei hier nur hingewiesen¹⁹⁵).

c) Helferkreis.

Neben dem Kirchengemeinderat soll ein weiter gespannter Helferkreis gebildet werden, der den Pfarrer auf dem laufenden hält und ihm Arbeit abnimmt. Auf diese Weise kann ein Vertrauensverhältnis entstehen, aus dem heraus sich Eltern an den Pfarrer wenden, wenn ihr Kind in Gefahr steht, sich an ein Glied einer Sekte oder der katholischen Kirche zu binden. Der Pfarrer kann sich dann darum kümmern, bevor das Brautpaar im Amtszimmer mit dem standesamtlichen Aufgebot in der Hand erscheint¹⁹⁶).

In der katholischen Kirche ist seit geraumer Zeit viel von der Mündigkeit und Verantwortung der Laien die Rede¹⁹⁷). Hier, auf dem Gebiet der Mischehenseelsorge, bietet sich Laien ein weites Betätigungsfeld, auf dem sie arbeiten und sich entfalten können, selbstverständlich nach kirchlichen Grundsätzen. Die Gründung eines Vereins oder einer Bruderschaft von Laien zur Verhütung und Betreuung von Mischehen wäre eine zeitgemäße apostolische Tat.

Die überzeugtesten Gegner der Mischehe habe ich regelmäßig unter jenen überzeugten katholischen Laien getroffen, die selbst das Leid und die Kämpfe der im Glauben gespaltenen Ehe erfahren haben, entweder im Elternhaus oder in der eigenen Ehe, die aber dem Glauben und der Kirche treu geblieben sind. Sie sind die geeigneten Helfer des Seelsorgers bei der Verhütung und Betreuung von Mischehen. Die Schilderung ihres Schicksals bleibt in der Regel nicht ohne Einfluß auf junge Menschen, die in der Gefahr sind, eine Mischehe einzugehen. Ihr Rat kann Mischehengatten Hilfe bei der Führung ihrer Ehe nach den Gesetzen Gottes und der Kirche bieten.

¹⁹³) Lell 342. Evangelische Mischehenseelsorge 41.

¹⁹⁴) J. W e n n e r, *Kirchenvorstandsrecht*, 2. Auflage (Paderborn 1954); derselbe, *Kirchliches Vermögensrecht*, 3. Auflage (Paderborn 1940); M. B r a n d e n b u r g - P. K r a u s e, *Die Geschäftsverwaltung des katholischen Pfarramtes im Gebiete des preußischen Landrechts unter Berücksichtigung des Reichskonkordats vom 20. Juli 1933*, 5. Auflage (Berlin 1934).

¹⁹⁵) Zum Problem der Mischehe 17. Für den Protestantismus vgl. W. J a n n a s c h, *Art. Gemeindehelferin in RGG II*, 3. Auflage (1958) 1345.

¹⁹⁶) Lell 342 f. Vgl. Evangelische Mischehenseelsorge 41.

¹⁹⁷) Z. B. K. R a h n e r, *Sendung und Gnade. Beiträge zur Pastoraltheologie*, 3. Auflage (Innsbruck-Wien-München 1961) 301-303; Y. M.-J. C o n g a r, *Art. Laie, Laienstand in LThK VI*, 2. Auflage (1961) 733-740 (Lit.).

d) Mischehenpfleger.

In manchen protestantischen Gebieten gibt es regelrechte Mischehenpfleger¹⁹⁸). Ausgewählte Geistliche werden zur systematischen Betreuung der Mischehe in einem bestimmten Bezirk eingesetzt. Lell spricht sich dafür aus, daß die überpfarrliche Seelsorge von den Evangelischen Beratungsstellen für Familien- und Erziehungsfragen¹⁹⁹) bzw. von dem Pfarrer im Bezirk, der als Fachmann für konfessionskundliche Fragen eingesetzt ist, übernommen wird. Dieser Sachverständige für konfessionskundliche Fragen hat die Pfarrer zu beraten, die Kirchengemeinderäte und den Helferkreis zu schulen sowie in den Gemeinden Vorträge zu halten²⁰⁰). In fast allen Landeskirchen gibt es in den größeren Städten Ehe- und Erziehungsberatungsstellen, die im allgemeinen auch über die rechtlichen Fragen, die in einer Mischehe auftreten können, Bescheid wissen²⁰¹).

Auf katholischer Seite hat Franz Groner schon vor Jahren den Vorschlag gemacht, die Mischehenseelsorge zu institutionalisieren²⁰²). Groner schlägt die Errichtung einer eigenen Organisation für die Mischehenseelsorge vor. Das Mischehenproblem ist ein bleibendes Problem und deshalb für die Institutionalisierung geeignet. Die mit der Mischehenfrage befaßte Institution soll drei Aufgaben wahrnehmen. Sie soll erstens das Problem und seine Entwicklung dauernd beobachten, die betreffende Situation in anderen Ländern vergleichen und Untersuchungen des Milieueinflusses und über die Motivbeeinflussung anstellen. Sie soll zweitens Verbindungen mit den zuständigen Vertretern anderer Konfessionen, die ebenfalls Interesse an der Abnahme der Mischehen haben, entsprechenden staatlichen Dienststellen, Eheanbahnungsinstituten, der Presse und vor allem den kirchlichen Stellen halten. Sie soll drittens immer wieder Motive für die Meidung der Mischehe unter das Volk bringen und sich dazu der katholischen Presse sowie der Mittel der öffentlichen Meinungsbildung, der katholischen Vereine und Organisationen bedienen. Dieser Vorschlag Groners ist nachdrücklich zu unterstützen. Wir benötigen auf katholischer Seite dringend eine überpfarrliche Mischehenseelsorge. Diese Aufgabe könnte vorzüglich von einem klösterlichen Verband in Zusammenarbeit mit einem Säkularinstitut übernommen werden; Priester und Laien müssen auf diesem Gebiet eng zusammenarbeiten. Das aner kennenswerte Bemühen vieler Volksmissionare, anläßlich von Volksmissionen²⁰³) auch ungültige Mischehen zu sanieren, genügt nicht.

e) Hauskreis.

Dem evangelisch geprägten Heim kommt von jeher ein hoher religiöser und ethischer Wert zu²⁰⁴).

Ein sehr beachtliches Mittel protestantischer Mischehenseelsorge ist der sogenannte Hauskreis. Kirchenentfremdeten Protestanten und Katholiken aus evangelisch getrauten Mischehen soll vermöge des Hauskreises, also eines geselligen

¹⁹⁸) Lell 343.

¹⁹⁹) W.-D. M a r s c h, Art. *Eheberatung in RGG II*, 3. Auflage (1958) 334 f.

²⁰⁰) Lell 344.

²⁰¹) Lell 344.

²⁰²) F. Groner, *Zur Frage der religiös-gemischten Ehen*: Kölner Pastoralblatt, Aachener Pastoralblatt, Essener Pastoralblatt. Beilage zum Kirchlichen Anzeiger für die Erzdiözese Köln und die Diözesen Aachen und Essen 11 (1959) 120–130; HK 14 (1959/60) 5.

²⁰³) Vgl. L. J ä g e r s, *Volksmission – auch heute noch!*: Deutsche Tagespost Nr. 27 vom 4. März 1964 S. 5.

²⁰⁴) G. H o f f m a n n, Art. *Hausandacht in RGG III*, 3. Auflage (1959) 91–94; H. S t o c k, Art. *Hauserziehung ebenda* 94–96.

gesellschaftlichen Kontaktes, Heimat innerhalb der Gemeinde geboten werden, um die »Fremden heim zu holen«²⁰⁵⁾.

Das Seelsorgemittel des Hauskreises verdient für die Seelsorge allgemein und für die Mischehenseelsorge im besonderen sorgfältige Beachtung. Der Hauskreis kann Element einer missionarischen Seelsorge werden. Voraussetzung dafür ist, daß die einladenden Laien und der teilnehmende Priester den gesellschaftlichen Rahmen apostolisch nutzen. Wenn den Gläubigen die Mitverantwortung für die Verbreitung und Festigung des Glaubens der Menschen ihrer Umgebung eindringlich vor Augen gestellt wird, werden sie ihr Heim öffnen, um ungeborgenen Menschen eine Beheimatung zu bieten. Die Isolierung ist für die Mischehengatten eine furchtbare Gefahr. Sie dürfen sich nicht allein gelassen fühlen; die Kirche muß zu ihnen kommen, und wäre es zunächst nur in der Gestalt einer Einladung in eine katholische Familie. Der Einfluß des Milieus auf die Entscheidungen der Menschen ist gewaltig. Ohne den Schutz und die Stütze eines katholischen Milieus sind sehr viele Katholiken überfordert. Ihre Kraft genügt, um in einer katholisch geprägten Umgebung den auch dort vorhandenen Versuchungen zu begegnen; sie reicht aber nicht aus, um in einer feindseligen Umwelt als gläubiger Katholik bestehen zu können²⁰⁶⁾. Schaffen wir auf alle Arten Milieu, vom katholischen Kindergarten über katholische Schulen bis hin zum katholischen Sportverein, dann werden wir viele Mischehen verhindern und in anderen Gatten und Kinder für den Glauben erhalten.

Die deutschen Bischöfe mahnen eindringlich dazu, daß der Seelsorger nach der Eheschließung weiter Verbindung zu der Mischehe hält, und zwar durch Hausbesuche. Die Sorge um die glaubensgefährdeten Stellen seiner Gemeinde muß ihm besonders am Herzen liegen. Bestimmte Ereignisse, z. B. eine Niederkunft, bieten gute Anknüpfungspunkte²⁰⁷⁾. Auch mit Hausbesuchen wird katholisches Milieu geschaffen.

Die deutschen Bischöfe weisen auch auf die ernste Verantwortung hin, welche die katholische Verwandtschaft für das große Ziel, den nichtkatholischen Teil der Mischehe in unserer Kirche Heimat finden zu lassen, hat. Sie muß den Andersgläubigen annehmen und aufnehmen, darf ihn nicht nach erfolgter kirchlicher Trauung als Störenfried und Eindringling behandeln. Aus solcher Unduldsamkeit ergibt sich die Gefahr, daß er die Kinder nichtkatholisch erzieht²⁰⁸⁾. Der Priester muß die Verwandten, die sich vorher der Mischehe mit Recht strikt widersetzen, nach rechtsgültiger Trauung bzw. Bestellung des kirchlichen Aufgebotes zu einer Änderung ihrer Haltung zu bewegen suchen, sie zu verstärkter brüderlicher Liebe und Nachsicht gegenüber dem Andersgläubigen ermahnen, der sie vielleicht als Norm für den katholischen Menschen und Glauben betrachten wird. Es soll ihnen ihre Mitverantwortung für das Gelingen der Ehe vor Augen geführt und diese ihrem besonderen Gebet empfohlen werden²⁰⁹⁾.

Die deutschen Bischöfe machen endlich auf die Seelsorgshilfe durch die Patenfamilie aufmerksam. Dies ist eine intakte, aktiv katholische Familie, die etwa 12 bis 15 abständige oder glaubensgefährdete Familien betreut, sie besucht, zur heiligen Messe mitnimmt, zu Veranstaltungen einlädt, sich dort um sie kümmert, mit anderen Familien bekanntmacht, ihnen im Bedarfsfalle auch tätige Hilfe gibt, wie

²⁰⁵⁾ Lell 344.

²⁰⁶⁾ K n e r, *Unsere Sorge um die nichtkatholische Mischehe* 236.

²⁰⁷⁾ Zum Problem der Mischehe 16.

²⁰⁸⁾ Zum Problem der Mischehe 16.

²⁰⁹⁾ Zum Problem der Mischehe 16.

Betreuung der Kinder, um den Eltern gemeinsame Teilnahme am Gottesdienst zu ermöglichen, Krankenpflege, Beratung in Haushalts- und Wirtschaftsfragen, was oft gerade für die Stabilisierung der jungen Familie sehr wesentlich ist²¹⁰).

In anderen Gegenden arbeiten katholische Zellen oder Bezirksgemeinschaften, die ähnlich vorgehen wie die Patenfamilien, nur daß hier nicht die Einzelfamilie für bestimmte Familien, sondern die Gemeinschaft für einen Block, eine Straßenzeile, einen Gemeindebezirk verantwortlich ist. Vorbildliche Arbeit leistet hier die Legio Mariae²¹¹).

Eine solche Durchdringung und Erschließung der Gemeinden erfordert viel Zeit, oft Jahre, da sie zunächst die Heranbildung bereiter und befähigter Laien voraussetzt. Leider sind die katholischen Vereine häufig zu wenig für apostolische Arbeit geschult und ausgerichtet. Die Pfarrausschüsse werden sich daher in bezug auf die Mischehe zunächst einmal Nahziele setzen müssen²¹²). Das bedeutet etwa in Großstadtgemeinden: karteimäßige Erfassung aller konfessionell gemischten Ehen, Versand von Einladungen zu Veranstaltungen der Gemeinde, Übermittlung des Winterprogramms des religiösen Bildungsdienstes, Hausbesuch, beginnend in vordringlichen Fällen, etwa in Familien, in denen die Kinder vor der Einschulung stehen, damit die Entscheidung zugunsten der katholischen Schule fällt²¹³). In der überschaubaren Dorfgemeinde wird sich das Hauptaugenmerk der Pfarrausschüsse vielleicht darauf richten müssen, daß die Mischehen nicht außerhalb der Gemeinschaft stehenbleiben, keine Achtung durch beherrschende Dorfcliquen erfahren und sich ungestört der eigenen katholischen Sippe assimilieren können²¹⁴).

f) Freizeiten.

Freizeiten dienen im Protestantismus dazu, Menschen aus der Verstrickung des Alltags- und Berufslebens für eine bestimmte Zeit herauszulösen und im gemeinsamen christlichen Leben zu geistlicher Sammlung zu führen²¹⁵). Für junge Mischehenpaare werden Braut- und Junghehenfreizeiten vorgeschlagen, in denen den jungen Menschen die reformatorische Lehre, namentlich von der Ehe, nahegebracht werden soll²¹⁶).

Auf katholischer Seite entsprechen den Freizeiten Exerzitien und Einkehrtage²¹⁷). Die Katholiken in Mischehen sind zur Teilnahme an ihnen zu ermuntern. Vielleicht ist es möglich, diese Tage der Besinnung so zu gestalten, daß beide Mischehengatten mit Gewinn daran teilnehmen können. Die bewährten Eheseminare sollten weiter ausgebaut werden und auch das letzte Dorf erfassen. Eheseminare sind nicht nur für Verlobte, sondern auch für Verheiratete zu halten. In ihnen ist auch auf die besondere Situation der Gatten von Mischehen einzugehen. Eigene Eheseminare für Mischehengatten sind einzurichten.

g) Jugendkreise.

Die evangelische Jugendbewegung hat eine sehr beachtliche Entwicklung genom-

²¹⁰) Zum Problem der Mischehe 17.

²¹¹) Zum Problem der Mischehe 17. Das offizielle Handbuch der Legion Mariens (Frankfurt a. M. 1955).

²¹²) Zum Problem der Mischehe 17.

²¹³) Vgl. Bekenntnisschule-Gemeinschaftsschule. Argumente und ihr Wahrheitsgehalt. Hrsg. von der Landesgeschäftsstelle der Katholischen Elternvereinigung in Bayern (München o. J.); K. Erlinghagen. *Warum katholische Schule?* (Birkeneck o. J.).

²¹⁴) Zum Problem der Mischehe 18.

²¹⁵) E. Wunderlich, Art. *Freizeiten in RGG II*, 3. Auflage (1958) 1122–1124.

²¹⁶) Lell 345.

²¹⁷) Zum Problem der Mischehe 9.

men²¹⁸). Auch sie wird für die Mischehenpflege, im besonderen für die Gewinnung der Kinder aus Mischehen, herangezogen. Jugendkreise sollen die Kinder aus Mischehen immer wieder eigens einladen. Den Leitern der Kreise ist Einblick in die Mischehenkartei zu geben²¹⁹).

Der katholischen Jugendseelsorge fällt bei der Mischehenseelsorge eine ähnliche Aufgabe zu. Die Jugend sollte gerade die Kinder aus Mischehen in ihre Reihen aufnehmen und ihnen eine warme katholische Atmosphäre vermitteln. Das Verantwortungsbewußtsein der katholischen Jugend für die (Re-)Christianisierung ihrer Umwelt muß stärker angesprochen, ihr apostolischer Eifer geweckt werden²²⁰). Das wird freilich nur möglich sein, wenn die Überzeugung von der Wahrheit unseres Glaubens in den Herzen der Jugendlichen tiefe Wurzeln schlägt. Nur für etwas Absolutes kann man die Jugend auf die Dauer begeistern. Mitunter hat man heute den Eindruck, daß Seelsorger meinen, die Jugendlichen durch Minimalforderungen und äußerstes Entgegenkommen bei der Stange halten zu müssen. Das ist eine Fehleinschätzung. Der gesunde Kern der Jugend will, daß Ansprüche an sie gestellt werden und daß sie Leistungen erbringen darf. Mit kleinen Forderungen lockt man kleine Seelen, mit großen Forderungen gewinnt man große Seelen. Wenn nichts oder zu wenig verlangt wird, werden die besten Jugendlichen abgestoßen.

Die deutschen Bischöfe empfehlen gemeinsame Aktionen der Jugendverbände; diese fördern Zusammenhalt und Zusammengehörigkeitsgefühl am stärksten. Je fester aber ein Mensch in einer Gemeinschaft verwurzelt ist, desto größer wird in ihm der Wunsch sein, ganz in dieser Gemeinschaft zu verbleiben. Die Jugendgruppen sollen daher noch mehr als bisher bestimmte, konkrete Aufgaben und Ziele ins Auge fassen und sie gemeinsam zu verwirklichen trachten: Aufgaben der Nächstenliebe, der nachbarlichen Hilfe, der öffentlichen Meinungsbildung, Mitgestaltung von Jugendwochen bzw. -tagen, Jugendmissionen, Jugendwallfahrten, Jugendausstellungen usw. Besonders zu fördern sind Veranstaltungen und Aktionen, zu denen auch die nicht organisierte Jugend freien Zutritt findet und geladen wird. Sie müssen von Zeit zu Zeit durchgeführt werden, um die abseits stehenden Jugendlichen immer wieder in die Gemeinschaft einzubeziehen²²¹).

Der Anschluß an katholische Verbände und Vereine²²²) ist, über das Jugendalter hinaus, ein bewährtes Mittel, den katholischen Teil einer Mischehe in Fühlung mit dem Leben der Gemeinde und im Strahlungskreis der heiligen Religion zu erhalten und darüber hinaus auch den nichtkatholischen Teil auf zwanglose Weise in unserer Kirche zu beheimaten. Die Gemeinschaft der Gläubigen öffnet sich hier dem Andersgläubigen, nimmt ihn an und gibt ihm Einblick in katholisches Denken und Leben²²³).

h) O f f e n e A b e n d e .

In offenen Abenden will Lell konfessionskundliche Fragen behandelt wissen.

²¹⁸) W. U h s a d e l, Art. *Jugendbewegung II. Jugendbewegung und ev. Kirche in RGG III*, 3. Auflage (1959) 1018–1020; K. F r ö r, Art. *Jugendgottesdienst* ebenda 1029 f.; W. P o s t h, Art. *Jugendpfarrer*, *Evangelischer*, ebenda 1034–1036; M. M ü l l e r, Art. *Jugendvereinigungen und Jugendwerke I. Ev. Jugendvereinigungen* ebenda 1045–1049.

²¹⁹) Lell 345.

²²⁰) Vgl. Zum Problem der Mischehe 5.

²²¹) Zum Problem der Mischehe 10.

²²²) Vgl. Zum Problem der Mischehe 9.

²²³) Zum Problem der Mischehe 10.

Mindestens drei der sechs Abende im Winterhalbjahre sollen Konfessionsfragen vorbehalten werden, wobei die Mischehe immer mit einzubeziehen ist²²⁴).

Das Seelsorgsmittel der offenen Abende scheint für den deutschen Katholizismus fast wichtiger als der regelmäßig tagende Männer- oder Frauenkreis. Letzterer unterliegt leicht der Gefahr, sich abzuschließen und steril zu werden. Die offenen Abende schaffen zwar keine solche Bindung wie der Männer- und Frauenkreis, erreichen aber eher Fernstehende. Bei genügender Vorbereitung und intensiver Werbung können in einem günstig gelegenen, leicht zugänglichen und möglichst neutralen Raum bei ungezwungener Atmosphäre und guten Rednern erfahrungsgemäß erstaunliche Besucherzahlen erreicht werden. In diesen Vorträgen sind die Reichtümer unseres Glaubens darzustellen, die Kirche gegen die ständig zunehmende Hetze zu verteidigen und die Gläubigen für die weltanschauliche Auseinandersetzung im Alltag zu rüsten. Das Thema Protestantismus und Mischehe findet immer Interesse. Das protestantische Mischehenrecht beispielsweise ist nicht nur katholischen Laien, sondern auch den meisten Priestern unbekannt. Es ist hohe Zeit, daß gegen die Versuche, unsere Kirche bezüglich der Mischehe, aber auch in anderen Fragen permanent in den Anklagezustand zu versetzen, energisch Front gemacht wird²²⁵).

2. Kirchenzucht.

Der Protestantismus kennt eine – in Analogie zu dem kanonischen Strafrecht stehende – Kirchenzucht, die nach Meinung protestantischer Autoren zu einem Akt prophetischer Seelsorge werden kann²²⁶). Zwischen Kirchenzucht und Seelsorge besteht nach Lell ein Zusammenhang²²⁷). Freilich dürfen die Maßnahmen der Kirchenzucht nicht in gesetzlichem Mißverständnis gebraucht werden. In jedem einzelnen Fall ist zu prüfen, ob und in welchem Maße die Lebensordnungen als Kirchenzuchtmaßnahmen angewendet werden dürfen bzw. müssen²²⁸). Welche genaue Regelung scharfer Maßnahmen der Protestantismus für jene Protestanten trifft, die seinen Mischehenbestimmungen nicht nachkommen, ist an anderer Stelle dargestellt worden. Das Vorgehen bei Verletzung der – im wesentlichen mit den katholischen übereinstimmenden – protestantischen Mischehengesetze entspricht, von gewissen Abweichungen abgesehen, im großen ganzen dem kanonischen Recht und reicht bis zum großen Kirchenbann²²⁹). Nur vergeht sich der Protestantismus gegen seine eigenen Grundsätze, wenn er die Gewissen mit menschlichen Gesetzen binden und gar noch mit Zuchtmaßnahmen in den Zäunen des landeskirchlichen Positivismus halten will. Dem Protestantismus ist es von seinen Voraussetzungen aus unmöglich, mit menschlichem Kirchenrecht die Gewissen zu binden. Niemals darf eine von den kirchlichen Ordnungen für das Gewissen verbindlich gemacht,

²²⁴) Lell 345 f.

²²⁵) Vgl. die apologetischen Schriften im Verzeichnis wertvoller Kleinschriften der Katholischen Schriftenmission für Deutschland, Zentralstelle 5451 Leutesdorf am Rhein 1964 (Leutesdorf am Rhein 1964) 12–21.

²²⁶) W. R o t t, Art. *Kirchenzucht II*. In *der ev. Kirche in RGG III*, 3. Auflage (1959) 1601–1603.

²²⁷) Ebenso Evangelische Mischehenseelsorge 28 f.

²²⁸) Lell 346–348. Vgl. Evangelische Mischehenseelsorge 28 f.

²²⁹) G. M a y, *Bestimmungen über die Eingehung und Behandlung von Mischehen in den Ordnungen des deutschen Protestantismus*: TrThZ (1964) 22–44. Weiter: *Die Mischehe* 409–441; Deutsches Pfarrerblatt 59 (1959) 16: Die Synode des Kirchenkreises Kleve betrachtet die Einwilligung in katholische Trauung und Kindererziehung als Ärgernis im Sinne der Kirchenordnung. Das Presbyterium kann ein Gemeindeglied, das solches Ärgernis gibt, von der Teilnahme am Abendmahl ausschließen. Dieser Ausschluß bedeutet zugleich den Verlust aller kirchlichen Rechte. Auch Evangelische Mischehenseelsorge 29 rechnet mit Versagung des Abendmahles.

für heilsnotwendig und für Merkmal der wahren Kirche erklärt werden²³⁰). Die Zuchtmaßnahmen wegen Verletzung der Mischehengesetze stehen daher im Widerspruch zu dem reformatorischen Bekenntnis²³¹).

Obwohl der Protestantismus ein dem katholischen ganz ähnliches Mischehenrecht entwickelt hat²³²), hört das Schelten über das kirchliche Recht nicht auf. Wenn die Vorschriften des kanonischen Rechts – nach protestantischer Auffassung – unevangelisch oder unchristlich sind, wie kann dann die Kirche des Evangeliums, wie sich der Protestantismus gern nennt, solche Bestimmungen im wesentlichen übernehmen? Verleugnet sie nicht damit das Evangelium, wie sie es versteht? Die katholische Kirche hat bei ihrem Mischehenrecht ein gutes Gewissen; es ist nicht aus der Reaktion gegen Vorschriften anderer Religionsgemeinschaften entstanden, sondern erwächst folgerichtig aus dem Glauben²³³). Das kirchliche Mischehenrecht kann daher auch nicht Gegenstand eines Handelsgeschäftes mit dem Protestantismus werden, etwa in dem Sinne, wonach erst die katholische Kirche ihre Mischehenvorschriften ändern würde und daraufhin, gleichsam Zug um Zug, der Protestantismus. Eine solche Vorstellung ist von einem relativistischen Denken eingegeben, das die Inkommensurabilität zwischen katholischer Kirche und Protestantismus verkennt. Man sollte in diesem Zusammenhang die Warnung Lells nicht überhören, der schreibt: »Man muß sich allerdings darüber klar sein, daß auch eine Revision des Kirchenrechtes an dieser Stelle das Problem als solches keineswegs aufhebt. Es könnte sogar sein, daß dann wegen der Verschleierung der Gegensätze die allgemeine ›Simultaneität‹ und Bekenntnislosigkeit noch vermehrt würde«²³⁴).

Die Vorschriften des CIC stehen der Seelsorge nicht im Wege, wie man gern von interessierter Seite katholischen Seelsorgern zu suggerieren versucht, sondern sie dienen ihr. Seelsorge kann ohne Ordnung und ohne Einheitlichkeit der Grundsätze nicht gedeihen. Willkür und uferlose Nachgiebigkeit bauen nicht auf, sondern zerstören. Im Falle des Konfliktes zwischen irdischem Wohlergehen und ewigem Heil entscheidet sich das kanonische Recht für das ewige Heil. Gerade die Bestimmungen des kanonischen Eherechts sind Normen pastoraler Liebe²³⁵). Die Katholiken haben keinen Anlaß, sich ihres Eherechtes zu schämen, sondern Grund, darauf stolz zu sein. Die Seelsorger brauchen es nicht vor den Gläubigen zu verbergen, sondern die sollten es ihnen bekannt machen²³⁶). Die gegenwärtige Gestalt des ka-

²³⁰) H. Rückert bei Lell 347.

²³¹) Vgl. die Forderung nach Neuorientierung des protestantischen Mischehenrechtes bei E. Wilkens, Art. *Mischehe II. Gegenwärtige Lage in Weltkirchenlexikon* (Stuttgart 1960) 919 f. S. auch K. Nitzsche in ThLZ 89 (1964) 706.

²³²) K. Mörسدorf, *Der Codex Iuris Canonici und die nichtkatholischen Christen*: AfkKR 130 (1961) 52; E. Eichmann, *Das katholische Mischehenrecht nach dem Codex Iuris Canonici* (Paderborn 1921) 7; G. May, *Die kanonische Formpflicht beim Abschluß von Mischehen* (Paderborn 1963) 46 f.; 49 f.; Neue Bildpost 12. Jgg. (1964) Nr. 42 S. 1, 6.

²³³) K.arrer, Die Mischehe in seelsorglicher Betrachtung 214, schreibt, bei gerechter Überlegung werde man erkennen, »daß die katholische Kirche von Glaubens wegen und nicht aus geistlichen Machtanspruch auf ihrem Verbot von Mischehen mit protestantischer Kindererziehung mit dem entsprechenden Nachdruck bestehen muß«. Vgl. auch H. Eisenhofer, Reform des Mischehenrechtes der katholischen Kirche? Klerusblatt 44 (1964) 204–206, 225–228.

²³⁴) Lell 365.

²³⁵) Der seelsorgliche Charakter bzw. das seelsorgliche Motiv des katholischen Mischehenrechtes wird auch von protestantischer Seite anerkannt. Vgl. W. Rupperecht, *Das Problem der Mischehe*: Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung 12 (1958) 100; E. Wilkens, Art. *Mischehe II. Gegenwärtige Lage in Weltkirchenlexikon* (Stuttgart 1960) 919; Evangelische Mischehenseelsorge 26.

²³⁶) B. Marschall, *Das Eherecht der katholischen Kirche*, 3. Auflage (Donauwörth 1959); H. Portmann, *Die Ehe. 33 Fragen und die Antworten darauf. Kleiner Ehecatechismus* (Münster/Westf. 1958).

nonischen Eherechts stellt, im ganzen gesehen, die optimale Lösung dar. Es gilt, sich dieses Mittels bei der Mischehenseelsorge entschlossen zu bedienen. Das katholische Mischehenrecht ist auch nicht, wie oft behauptet wird²³⁷⁾, ein entscheidendes Hindernis für die Wiedervereinigung aller Getauften. Denn das Mischehenrecht ist nicht die Ursache, sondern die Folge der Spaltung im Glauben²³⁸⁾. Mischehenetze werden in dem Augenblick überflüssig, in dem die Häresie aufhört. Was zwischen katholischer Kirche und Protestantismus steht, das sind die Unterschiede im Glauben. Hier gibt es, wie der evangelische Theologe Emanuel Hirsch erklärt, nur ein Entweder-Oder²³⁹⁾. Hier wird aber auch leider der unüberbrückbare Spalt²⁴⁰⁾ streng weiter vertieft²⁴¹⁾. Solange daher der Katholik in einer Ehe mit einem Nichtkatholiken in Gefahr steht, den Glauben und damit sein ewiges Heil zu verlieren²⁴²⁾, muß ihn die Kirche mit den ihr eigenen Mitteln zu schützen suchen.

3. Praktische Hilfsmittel.

Die protestantische Mischehenseelsorge bedient sich auch einer Reihe von sachlichen Hilfsmitteln. Empfohlen werden die Anlegung einer Mischehenkartei²⁴³⁾ und die Auslage von Schriften²⁴⁴⁾, die über das konfessionelle Verhältnis, über die Unterschiede zwischen Katholiken und Protestanten und über die Mischehenfrage unterrichten. Damit kann nach Lells Ansicht der Verkündigung geholfen werden, vor der Mischehe positiv zu warnen. In das Wartezimmer des Pfarrers und in die Lesestube im Gemeindehaus gehört vor allem Mischehenliteratur und ein Kasten

²³⁷⁾ Z. B. HK 16 (1961/62) 387, 17 (1962/63) 585, 12 (1957/58) 521.

²³⁸⁾ Ebenso H. Schütte. *Um die Wiedervereinigung im Glauben*. 4. Auflage (Essen 1961) 195. Vgl. J. Beckmann. *Die Einheit der Kirche nach reformatorischer Lehre*: J. Beckmann, K. G. Steck, F. Viering. *Von Einheit und Wesen der Kirche. Fragen am Vorabend des ökumenischen Konzils* (Göttingen 1960) 7–20; H. Geißer, *Aufforderung zum gemeinsamen Gebet*: Der Evangelische Bund. *Mitteilungsblätter* Jgg. 1961 Nr. 1 S. 3; E. Wilkens, *Rom im ökumenischen Spannungsfeld* (München 1962) 5, 8, 13, 15–17, 23 f., 26, 29; W. A. Visser 'tHooft. *The Super-Church and the Ecumenical Movement*: *The Ecumenical Review* 10 (1957/58) 365–385; J. Klein. *Was trennt uns heute von den Katholiken?*: *Evangelische Theologie* 20 (1960) 49–70; P. Brunner. *Das Geheimnis der Trennung und die Einheit der Kirche*: *Konzil und Evangelium*. *Lutherische Stimmen zum kommenden römisch-katholischen Konzil* (Göttingen 1962) 168–209; derselbe, *Was erwarten und erhoffen die Glieder der evangelischen Kirche von den Gliedern der katholischen Kirche?*: *Lutherische Rundschau*. *Zeitschrift des Lutherischen Weltbundes* 6 (1956/57) 238–246.

²³⁹⁾ E. Hirsch, *Das Wesen des reformatorischen Christentums* (Berlin 1963) 5 f. Vgl. HK 18 (1963/64) 66, 15 (1960/61) 410; J. J. I. Döllinger, *Über gemischte Ehen*, 5. Auflage (Regensburg 1838) 4.

²⁴⁰⁾ W. van de Pol, *Das reformatorische Christentum* (Köln-Einsiedeln 1956) 107; J. Brinktrine, *Beiträge zur katholischen und reformatorischen Lehre vom Worte Gottes*: *ThGl* 54 (1964) 224–230; R. Prenter, *Schöpfung und Erlösung. Dogmatik, I*: *Prolegomena. Die Lehre von der Schöpfung* (Göttingen 1958) 156; J. Good, *The Church of England and the Ecumenical Movement* (London 1961) 67–69, 89, 109, 138, 148 f.; F. Hübner, *Evangelische Kirche lutherischen Bekenntnisses. Selbstdarstellung der Evangelischen Konfessionen in Deutschland III: Zeitwende. Die neue Furche* 30 (1959) 378–391; O. Karrer, *Hat die »Wiedervereinigung« Aussicht?*: *ThGl* 47 (1957) 86–102; HK 18 (1963/64) 212.

²⁴¹⁾ A. Ahlbrecht, *Die bestimmenden Grundmotive der Diskussion über die Unsterblichkeit der Seele in der evangelischen Theologie*: *Catholica* 17 (1963) 1–24; A. van den Heuvel, *The Honest to God Debate in ecumenical perspectives*: *The Ecumenical Review* 16 (1964) 279–294; G. Foley, *Die religiöse Religionslosigkeit des Bischofs Robinson*: *Evangelische Theologie* 24 (1964) 178–195.

²⁴²⁾ Vgl. K. Nitzsche, *Römisch-katholische Kirche und Mischehe*: *Die Mischehe* 255 f.

²⁴³⁾ Lell 349.

²⁴⁴⁾ F. Mybes, *Art. Schriftenverbreitung in RGG V*, 3. Auflage (1961) 1539 f.

mit Flugblättern über die Mischehe und die konfessionellen Unterschiede. Das Mischehenhandbuch ist in die Gemeindebücherei aufzunehmen²⁴⁵).

Diese Vorschläge werden in der Praxis weitgehend verwirklicht. In sehr vielen protestantischen Gotteshäusern sind Stände mit Schriften über die von Lell genannten Themen zu finden. Für die Versöhnung der Konfessionen leisten allerdings manche dieser Schriften keinen Dienst. Das Flugblatt »Verantwortliche Mischehe« von Thomas Kronholz²⁴⁶) ist ein Beispiel dafür. Da heißt es u. a., das schlechte Gewissen des in einer Mischehe lebenden Katholiken könne bis zu einer abergläubischen Angst gesteigert werden. Mit der katholischen Trauung verkaufe der Protestant seine eigene und die Freiheit seiner Kinder und Kindeskinde unter das römisch-katholische Gesetz, das mit dem knechtischen Joch von Gal. 5,1 gleichgesetzt wird. Das Ziel der Bemühungen des Protestanten muß die Gewinnung des Katholiken für den Protestantismus sein.

Die deutschen Bischöfe empfehlen als sachliches Hilfsmittel für die Mischehenseelsorge ebenfalls die Anlegung einer Karte der Mischehen, deren Karten neben Name, Anschrift und Personalien genügend Raum für Geburtstage der Kinder, Taufen, Besuchsdaten und kurze Bemerkungen freilassen. Wechselt eine Familie den Wohnsitz, ist die Karte an die neu zuständige Pfarrei weiterzuleiten²⁴⁷).

Auf katholischer Seite wird der Schriftenmission noch nicht überall die gebührende Beachtung geschenkt. Es gibt vorzügliche Kleinschriften zur Mischehe²⁴⁸). Viele, namentlich junge Menschen, die eine andersgläubige Bekanntschaft gemacht haben, finden nicht mehr den Weg zum Seelsorger. Ihnen bietet der Schriftenstand eine Möglichkeit, sich Belehrung zu holen. In den Schriftenständen vieler katholischer Kirchen habe ich jedoch vergeblich auch nur eine einzige Schrift über die Mischehe gesucht, vorausgesetzt, daß überhaupt ein Schriftenstand in dem betreffenden Gotteshaus vorhanden war. Die Wichtigkeit der Schriftenmission kann kaum überschätzt werden; sie stellt eine zweite Kanzel dar. Ein berühmter Konvertit, der Bonner Neutestamentler Heinrich Schlier, berichtet, daß die Lektüre von Kleinschriften aus Schriftenständen katholischer Kirchen eine Rolle bei seinem Heimweg zur Kirche gespielt hat. Er schreibt: »Katholischer Geist begegnete mir Jahre hindurch natürlich auch aus katholischen Schriften. Ich will nicht verschweigen, daß ich mir schon früh und oft jene kleinen Traktate kaufte, die im Vorraum einer Kirche angeboten wurden, und von vielen Gewinn hatte. Die Wahrheit nimmt ja mannigfache, oft recht bescheidene Formen an«²⁴⁹). Das Schriftenapostolat innerhalb und außerhalb des Kirchenraumes verdient intensive Pflege. Gott allein weiß, welcher Segen von den kleinen Schriften auch für die Mischehe ausgegangen ist.

Die deutschen Bischöfe heben die Wichtigkeit des Schriftenapostolates für die Mischehenseelsorge nachdrücklich hervor. In jeder Mischehe sollte der Seelsorger darauf dringen, daß das örtliche Pfarrblatt und die Diözesankirchenzeitung abonniert und womöglich andere katholische Presseorgane gehalten werden. In jeder Mischehe müssen ein Neues Testament, ein Katechismus und ein Volksmeßbuch

²⁴⁵) Lell 350.

²⁴⁶) Neuendettelsau 1961. Vgl. auch die Ausführungen desselben, *Zweierlei Gewissen* 343, und H. T a a k e, *Ist Dein Bräutigam auch evangelisch? Ein Wort zur Mischehe*, 3. Auflage (Göppingen/Württemberg 1959); K. G. S t e c k, *Und wenn einer von beiden katholisch ist?*, 4. Auflage (Gütersloh o. J.).

²⁴⁷) Zum Problem der Mischehe 16.

²⁴⁸) Verzeichnis wertvoller Kleinschriften der Katholischen Schriftenmission für Deutschland, Zentralstelle 5451 Leutersdorf am Rhein (Leutersdorf am Rhein 1964) 43–45, 137; Zum Problem der Mischehe 9; E. M u h l - S c h w a r z e n b e r g, *Mischehe?* (Augsburg 1956).

²⁴⁹) Bekenntnis zur katholischen Kirche 172.

vorhanden sein. Auf die Pfarrbücherei²⁵⁰) ist hinzuweisen und dabei zu betonen, daß diese nicht nur religiöse, sondern auch profane Literatur führt²⁵¹).

Die deutschen Bischöfe raten auch persönliche Betreuung der Mischehe durch die Seelsorger, besonders in den ersten Jahren nach der Eheschließung, wenn die Familie beginnt, ihr geistig-weltanschauliches Gesicht zu prägen, an. Das beste Mittel sind regelmäßige Hausbesuche der Geistlichkeit. Sind diese aus Zeitgründen nicht möglich, sollte mehr als bisher der Pfarrbrief als Verbindungsmittel zu den Gemeindemitgliedern Verwendung finden. Pfarrbriefe können monatlich, evtl. auch vierteljährlich versandt werden oder doch zu den Hochfesten, bei besonderen Anlässen, Namenstagen, als Einladung zu den Veranstaltungen, wenn die Kinder einer Mischehe in das Kindergartenalter kommen oder schulpflichtig werden, mit Hinweis auf die entsprechenden katholischen Einrichtungen, ihre Aufnahmebedingungen und ihre Arbeitsweise. Jeder Geistliche muß hier Hand in Hand mit Kindergarten und Schule arbeiten, um auch von dort aus die notwendige Unterstützung durch Fühlungnahme mit den Eltern zu erhalten²⁵²).

Abschluß.

Der hier gebotene Überblick über die Anstrengungen des Protestantismus in der Mischehenseelsorge hat gezeigt, mit welchem Eifer und mit welcher Erfindungsgabe der Protestantismus sich der Mischehen annimmt, wie er versucht, unerwünschte Mischehen zu verhindern, nicht zu verhindernde in den Bereich des Protestantismus zu bringen und die bestehenden Mischehen sorgsam zu betreuen mit dem Ziel des Übertritts des katholischen Teiles zum Protestantismus und der protestantischen Erziehung der Kinder. Die Absicht dieser Darstellung ist, zu erreichen, daß in unserer Kirche größere Anstrengungen als bisher gemacht werden, um einmal die Zahl der Mischehen zurückzudämmen und zum anderen die in einer Mischehe lebenden Gatten und ihre Kinder zum wahren Glauben zu führen bzw. in ihm zu erhalten. Wenn der deutsche Katholizismus diese Aufgaben geschlossen, energisch und kompromißlos angeht, wird ihm der Segen Gottes und damit der Erfolg nicht versagt bleiben.

²⁵⁰) F. Hermann, *Art. Pfarrbüchereien in LThK VIII*, 2. Auflage (1963) 397 f.

²⁵¹) Zum Problem der Mischehe 14.

²⁵²) Zum Problem der Mischehe 17.